

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

50. Sitzung, Montag, 26. April 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen

_	Antworten	auf	Anfragen
---	-----------	-----	----------

• Bürokratie der Weihnachtskarten KR-Nr. 41/2004..... Seite 3913

• Lehrstellen-Situation im August 2004 KR-Nr. 53/2004 Seite 3915

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 3919

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Martin Bäumle, Dübendorf..... Seite 3920

3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Daniel Bussmann (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 122/2004 Seite 3921

4. Planung gerontopsychiatrische Versorgung

Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans

Fahrni (EVP, Winterthur) vom 19. April 2004

KR-Nr. 148/2004, Antrag auf Dringlichkeit Seite 3922

5. Evaluation des Psychiatriekonzeptes (Leitbild und **Rahmenkonzept**)

Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans

Fahrni (EVP, Winterthur) vom 19. April 2004

KR-Nr. 149/2004, Antrag auf Dringlichkeit Seite 3926

6.	Verpflichtung aller Tankstellen im Kanton Zürich zum Einbau der neuesten Generation von selbst- überwachenden Gasrückführsystemen Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) und Thomas Weibel (Grüne, Horgen) vom 18. August 2003 KR-Nr. 229/2003, Entgegennahme	Seite 3930
7.	Verzicht auf Holz aus Raubbau Postulat Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 25. August 2003 KR-Nr. 244/2003, Entgegennahme	Seite 3931
8.	Sitzungszimmer für kantonsrätliche Kommissionen Postulat Bernhard Egg (SP, Elgg) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 29. September 2003 KR-Nr. 299/2003, Entgegennahme	Seite 3933
9.	Teilnehmerkreis am Mediationsverfahren zur Lösung des Fluglärmstreits Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 29. September 2003 KR-Nr. 300/2003, Entgegennahme	Seite 3934
10.	Massnahmen gegen Sozialhilfe-Missbrauch Postulat René Isler (SVP, Winterthur) und Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 10. November 2003 KR-Nr. 346/2003, Entgegennahme	Seite 3935
11.	Waidhaldetunnel Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Willy Furter (EVP, Zürich) vom 17. November 2003 KR-Nr. 355/2003, Entgegennahme	Seite 3937

12.	Verbesserung der Rechtmässigkeit und Qualität der Baubewilligungen Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Ueli	
	Keller (SP, Zürich) vom 17. November 2003	
	KR-Nr. 357/2003, Entgegennahme	Seite 3937
13.	Flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung	
	Postulat Ueli Keller (SP, Zürich) und Willy Furter	
	(EVP, Zürich) vom 24. November 2003	
	KR-Nr. 370/2003, Entgegennahme	Seite 3938
14.	Sportkonzept	
	Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen),	
	Bernhard Egg (SP, Elgg) und Peter F. Bielmann (CVP,	
	Zürich) vom 19. Januar 2004	~
	KR-Nr. 18/2004, Entgegennahme	Seite 3939
15.	Abschlussarbeit an der Volksschule	
	Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen),	
	Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und	
	Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich) vom 2. Februar 2004	
	KR-Nr. 48/2004, Entgegennahme	<i>Seite 3941</i>
16.	Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit	
	Dringliches Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wä-	
	denswil), Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Ralf	
	Margreiter (Grüne, Zürich) vom 23. Februar 2004	
	KR-Nr. 64/2004, RRB-Nr. 442/24. März 2004 (Stel-	
	lungnahme)	<i>Seite 3942</i>
17.	Beschäftigungswirksames Impulsprogramm, insbe-	
	sondere für junge Erwerbslose	
	Dringliches Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich),	
	Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Peter Reinhard	
	(EVP, Kloten) vom 23. Februar 2004 KP, Nr. 66/2004, PPR, Nr. 443/24, Mörz 2004 (Stal	
	KR-Nr. 66/2004, RRB-Nr. 443/24. März 2004 (Stellungnahme)	Saita 3056
	lungnahme)	Selle 3730

18.	EG zum ZGB (Änderung; Kreditgeschäfte) Antrag der Redaktionskommission vom 17. Februar 2004 4117a	Seite 3970
19.	Verlängerung der Geltungsdauer des Rahmenkredites für die Jahre 2000–2003 für Weiterbildungsund Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 12. November 2003 und gleich lautender Antrag der WAK vom 3. Februar 2004 4129.	Seite 3971
20.	Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 und geänderter Antrag der WAK vom 9. März 2004 4143a	Seite 3980
21.	Einrichtung von akustischen und visuellen Informationen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Kantons Zürich Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 281/2001 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 16. März 2004 4137.	Seite 3991
22.	Verhinderung von Vandalismus in den S-Bahn-Zügen/Mehr Sicherheit und Einnahmensicherung bei den Verkehrsmitteln des ZVV Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 2003 zu den Postulaten KR-Nr. 245/2001 und KR-Nr. 249/2002 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 16. März 2004 4111	Saita 2005
	vom 16. März 2004 4111	<i>sette 3993</i>

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen

	Erklärung von Katharina Prelicz zum Stadion Zürich	Seite 3968
	• Erklärung von Jürg Leuthold zu einem Todesfall am Universitätsspital Zürich	Seite 3968
	• Erklärung der SP-Fraktion zu den beiden voran- gegangenen persönlichen Erklärungen	Seite 3969
_	Begrüssung der Präsidenten der Ostschweizer Par-	
	lamente	<i>Seite 3963</i>
_	Geburtstagsgratulation	<i>Seite 3920</i>
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	<i>Seite 4002</i>
_	Rückzüge	
	• Rückzug des Postulats KR-Nr. 355/2003	<i>Seite 4003</i>
_	Wegfall eines Vorstosses	
	• Wegfall der Interpellation KR-Nr. 254/2002	Seite 4003

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Bürokratie der Weihnachtskarten

KR-Nr. 41/2004

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) hat am 26. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Einige Gemeindeverwaltungen im Kanton Zürich haben im Dezember 2003 von verschiedenen Ämtern der Baudirektion mindestens drei Weihnachtskarten erhalten. Die Karten enthalten den Dank für die angenehme Zusammenarbeit und die Wünsche für ein erfolgreiches neues Jahr. Aus der Bildungsdirektion und von einzelnen selbstständigen kan-

tonalen Institutionen (Lehrmittelverlag, Fachhochschulen) sind mir ähnliche Karten bekannt.

Wenn jede der 171 zürcherischen Gemeinden drei oder eventuell mehr Weihnachtskarten der Baudirektion und auch Karten von anderen Direktionen erhalten hat, wirft dies Fragen auf:

- 1. Wie kommt es, dass eine Gemeindeverwaltung von verschiedenen Ämtern der Baudirektion insgesamt drei identische Weihnachtskarten erhalten hat?
- 2. Werden auch innerhalb der kantonalen Verwaltung gegenseitig während der Arbeitszeit und kantonal finanzierte Weihnachtskarten verschickt?
- 3. Gibt es betreffend der Glückwunschpost Weisungen oder Empfehlungen innerhalb der kantonalen Verwaltung?
- 4. Welchen Gewinn verspricht sich der Kanton durch das Verschicken von Weihnachtskarten von der Verwaltung an andere Verwaltungen? Sind diese Freundlichkeiten innerhalb der Verwaltung in den Augen des Regierungsrates notwendig, um den Dienst an den wirklichen Kunden, der Bevölkerung, zu erfüllen?
- 5. Wie gross ist grob geschätzt, bitte keine Detailerhebung der finanzielle Aufwand für die Glückwunschpost (Arbeitszeit, Porti und Papeterie)?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Versand von Glückwunschpost wird von den Direktionen und der Staatskanzlei unterschiedlich und ohne entsprechende übergeordnete Weisung gehandhabt. Die diese Tradition pflegenden Organisationseinheiten wollen sich damit für die gute Zusammenarbeit bedanken. Zum Adressatenkreis gehören nicht nur die Bevölkerung und private Unternehmen, sondern auch die kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen. Ein Zeichen der Wertschätzung in Form eines persönlichen Dankes- und Neujahresgrusses kann deshalb auch gegenüber diesen angebracht sein. Grob geschätzt, beläuft sich der finanzielle Aufwand für die Glückwunschpost in der kantonalen Verwaltung insgesamt auf etwa Fr. 20'000.

Die Baudirektion gestaltet nur eine Weihnachtskarte. Es fällt deshalb vermehrt auf, wenn eine Gemeinde gleichzeitig mehrere Karten von verschiedenen baudirektionsinternen Stellen zugeschickt erhält. Diesbezüglich ist zu beachten, dass Neujahrsgrüsse in der Regel nicht unpersönlich von der Baudirektion an die Gemeindeverwaltung gesandt, sondern von einzelnen Mitarbeitenden persönlich an bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde gerichtet werden. Dort, wo es mehrere verschiedenartige Zusammenarbeitsbeziehungen zwischen der Baudirektion und Gemeinden gibt, kann es deshalb vorkommen, dass mehrere Personen einer Gemeindeverwaltung eine Weihnachtskarte erhalten. Neben dieser aktiven Beziehungspflege dient die Weihnachtskarte im Weiteren auch dazu, die eingegangene Glückwunschpost – die auch von Gemeinden stammt – angemessen zu beantworten. Auch daraus ergeben sich wieder zwangsläufig Mehrfachkontakte zwischen der Baudirektion und Gemeinden.

Lehrstellen-Situation im August 2004

KR-Nr. 53/2004

Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) haben am 2. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 7/2003 hat der Regierungsrat (RR) dargelegt, dass er der angespannten Situation auf dem Lehrstellenmarkt einzig mit verstärktem Engagement der Berufsberatung des Kantons Zürich begegnen will. Dazu unterstützte er auch die Kampagne «Mehr Lehrstellen 2003».

Ein Jahr später sehen die Aussichten, eine Lehrstelle zu finden, wieder für Hunderte von Jugendlichen sehr düster aus. Die Beschäftigung ist weiter zurückgegangen, und damit sind weitere Lehrstellen verschwunden. Zusätzlich drängen die vielen Jugendlichen, die sich in Ermangelung eines Lehrverhältnisses im Sommer 2003 auf eine Zwischenlösung eingelassen haben, auf den Lehrstellenmarkt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Jugendliche haben im Sommer 2003 keine Lehrstelle gefunden? Wie viele haben in einer Zwischenlösung Aufnahme gefunden?
- 2. Wie viele sind ohne Ausbildungsplatz geblieben? Wie wurden diese Jugendlichen in diesem Jahr und in der Suche nach einer Lehrstelle beziehungsweise Zwischenlösung begleitet?

- 3. a) Wie haben sich die vom RR beschlossenen Massnahmen der Berufsberatung bewährt?
- b) Welche Wirkung hat die Unterstützung der Kampagne «Mehr Lehrstellen 2003» gezeitigt?
- c) Gibt es konkrete Resultate zur Anzahl zusätzlicher Lehrstellen oder abgeschlossener Lehrverhältnisse, die auf das vermehrte Engagement der Berufsberatung beziehungsweise auf die Kampagne «Mehr Lehrstellen 2003» zurückzuführen sind?
- 4. Wie beurteilt der RR die Situation auf dem Lehrstellenmarkt für den Lehrbeginn 2004? Wie beurteilt der RR den Verlust von Lehrstellen durch die Betriebsschliessungen und die Reduktion der Beschäftigten der letzten Jahre?
- 5. Sind neue Massnahmen geplant, dass möglichst allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine Berufsausbildung ermöglicht werden kann?
- 6. Mit welchen Massnahmen gedenkt der RR dafür zu sorgen, dass Jugendliche, die auf den Lehrbeginn 2004 keine Lehrstelle finden, in einer Zwischenlösung Aufnahme finden?
- 7. Wie unterstützt er insbesondere die Jugendlichen, die über weniger gute schulische Voraussetzungen verfügen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Jahr 2003 war die Lehrstellensituation sehr angespannt. Einer Zunahme der Schulabgänge um 500 stand anfänglich ein Rückgang der Lehrstellen um 500 gegenüber. Ende Juni hatten noch rund 1000 von 12600 Schulabgängern und Schulabgängerinnen keine Anschlusslösung. Um einen Ausbildungsplatz bewarb sich zudem eine unbekannte Anzahl weiterer Jugendlicher, die zumeist aus nichtschulischen Zwischenlösungen und aus anderen Kantonen kamen.

Bis zum Herbst hatte sich die Lage spürbar verbessert: Bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren waren Anfang November noch rund 50 Schulabgänger und Schulabgängerinnen gemeldet, die keine Anschlusslösung gefunden hatten. Allerdings ist mit einer Dunkelziffer von weiteren 100 bis 300 Jugendlichen ohne Anschlusslösung zu rechnen. Rund 2250 setzten in Brückenangeboten (10. Schuljahre, Hauswirtschaftliche Jahreskurse und andere) ihre Ausbildung fort, 550 fan-

den Aufnahme in ein Motivationssemester. Sie werden während dieses Zwischenjahres von Lehrpersonen und Berufsberatung bei der Lehrstellensuche besonders unterstützt.

Dass 2003 praktisch alle Schulabgänger eine Anschlusslösung gefunden hatten, ist auf die verstärkten Bemühungen aller Berufsbildungspartner zurückzuführen:

- die Arbeitgeber schufen zusätzliche Lehrstellen; die Anzahl neu abgeschlossener Lehr- und Anlehrverträge übertraf mit 10327 per Ende Jahr das Vorjahresergebnis um 1,1%;
- die Berufsberatung trug mit intensiver Beratung und Unterstützung der Jugendlichen dazu bei, dass sich die Anzahl unbesetzter Lehrstellen gegenüber dem Vorjahr um 200 auf noch rund 300 verringerte;
- die Anbieter von Brückenangeboten und Motivationssemestern erhöhten die Aufnahmekapazität um rund 200 Plätze;
- mit der Kampagne «Mehr Lehrstellen 2003!» konnte nachweislich die Sensibilisierung von privaten und öffentlichen Arbeitgebern erreicht werden; von den neu geschaffenen Lehrstellen konnten 340 auf den Einsatz von Lehrstellenförderern oder auf einen öffentlichen Aufruf zurückgeführt werden.

Auch im Jahr 2004 bleibt die Lehrstellensituation angespannt. Die Schulabgänge aus den Sekundarschulen nehmen zwar in diesem Jahr nicht zu, dafür die Abgänge aus schulischen Zwischenjahren und Motivationssemestern um rund 250. Dazu kommt wiederum eine unbekannte Anzahl Jugendlicher aus anderen Zwischenlösungen.

Das Lehrstellenangebot verharrte Anfang 2004 noch auf dem tiefen Stand des Vorjahres. Es ist deshalb notwendig, dass weitere Lehrstellen angeboten werden, damit das Ziel, dass kein Schulabgänger und keine Schulabgängerin ohne Anschlusslösung bleibt, erreicht werden kann. Dabei sollte die Anzahl Ausbildungsplätze in Brückenangeboten und Motivationssemestern nicht weiter erhöht werden müssen. Grundsätzlich ist anzustreben, dass es für alle Jugendlichen, die für eine Lehre genügend vorbereitet und geeignet sind, eine Lehrstelle gibt.

Die Unterstützung von Jugendlichen mit weniger guten schulischen Voraussetzungen wird mit den bisher bewährten Massnahmen der Berufsberatung im Rahmen der «SOS-Starthilfe» in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen weitergeführt. Die Berufswünsche werden auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft, und es wird allenfalls nach Al-

ternativen gesucht, die Bewerbungsunterlagen werden gesichtet und Vorstellungsgespräche trainiert.

Unter der Führung der Bildungsdirektion wird wiederum eine Kampagne «Mehr Lehrstellen 2004!» durchgeführt. Die Massnahmen sehen den Einsatz von Lehrstellenförderern in den Bezirken, die direkte Ansprache von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden und Öffentlichkeitsarbeit vor.

Unternehmen, die keine vollständige Lehre anbieten können, sich aber trotzdem an der beruflichen Grundbildung beteiligen möchten, werden verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an einem Lehrbetriebs-Verbund zu beteiligen. Der Kanton wird zusammen mit Wirtschaftsverbänden und dem Bund Instrumente zur Information und Beratung bereitstellen.

Zur allgemeinen Situation auf dem Lehrstellenmarkt lassen sich die folgenden Erwägungen anstellen:

Die Angebotsseite wird von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt direkt beeinflusst. Betriebsschliessungen führen in vielen Fällen auch zu einem Verlust an Lehrstellen. Die Abteilung Lehraufsicht des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes hat bei grösseren Betriebsschliessungen (Swissair, Gretag) jeweils eine Task Force eingesetzt und in kurzer Zeit die Lehrlinge umplatzieren können. Die Berufsinspektorate können auch bei kleineren Betriebsschliessungen in der Regel die Lehrlinge umplatzieren.

Demgegenüber kommen jedes Jahr auch wieder neue Lehrbetriebe dazu. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre wurden jährlich rund 800 neue Ausbildungsbewilligungen erteilt und rund 3000 neue Lehrmeister-Kursausweise ausgestellt. Kurzfristig betrachtet, entwickelt sich das Lehrstellenangebot insgesamt nicht negativ. Die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge weist seit 2002 eine steigende Tendenz auf. Längerfristig ist jedoch eine Abnahme wegen struktureller Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Unternehmen zu erwarten. Es besteht die Hoffnung, dass durch die Förderung von Lehrbetriebs-Verbünden neue Zusammenarbeitsformen in der Berufsbildung und ein dauerhaftes Berufsbildungsmarketing die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen erhalten und gefördert werden kann.

Auf der Nachfrageseite ist bis 2007 mit weiter zunehmenden Schulabgängen zu rechnen. Besondere Anstrengungen sind nötig, dass Jugendliche mit weniger günstigen Voraussetzungen den Übergang in die Berufsbildung schaffen. Die Bildungsdirektion hat die folgenden vordringlichen Handlungsfelder erkannt und entsprechende Aufträge erteilt:

- Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt in die Berufsbildung muss an der Volksschuloberstufe weiter verbessert werden.
- Die Berufsberatung hat sich zusammen mit den Lehrkräften mit hoher Priorität den schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu widmen.
- Das Angebot an Brückenangeboten und Zwischenjahren ist konsequent auf die Schliessung von Bildungslücken im Hinblick auf den Einstieg in die berufliche Grundbildung auszurichten.
- Der Einstieg in die berufliche Grundbildung für schulschwächere Jugendliche ist mit der Einführung von Attest-Ausbildungen und geeigneten Fördermassnahmen zu unterstützen.

Diese Themen werden auch im Zusammenhang mit den Arbeiten am kantonalen Einführungsgesetz zum neuen Berufsbildungsgesetz sowie mit der Revision des Gesetzes über die Jugendhilfe und Berufsberatung bearbeitet. Sie bilden einen Schwerpunkt der kantonalen Berufsbildungspolitik.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Massnahmen zur Eindämmung von Mehrverkehr in den Kanton Zürich und die Stadt Zürich auf Grund des Ausbaus des Bareggtunnels

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 368/2001, 4161

Parkleitsystem

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 336/2001, 4164

- Parkplätze beim Kantonsspital Winterthur

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 95/2001, 4166

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- Einhausung der Autobahn Schwamendingen

Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 255/2001, 4162

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Angaben:

 Weitergabe von Minderwertentschädigungen und Lärmschutzbeiträgen an Mieterinnen und Mieter

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 330/2001, 4163

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich freue mich, heute Andreas Burger zu seinem 30. Geburtstag zu gratulieren. Ich wünsche ihm einen schönen Tag. (Applaus.)

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Martin Bäumle, Dübendorf

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 21. April 2004:

«Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates. In Anwendung von Paragraf 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für den zurückgetretenen Martin Bäumle (Liste Grüne) als gewählt erklärt:

Thomas Maier, diplomierter Physiker ETH Langhagweg 7, 8600 Dübendorf.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Herr Maier, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben

Sie das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal sind still. Sie erheben sich, ebenso die Pressevertreter und Tribünenbesucher.

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe, als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Herr Maier, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Thomas Maier (Grüne, Dübendorf): Ich gelobe es.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Daniel Bussmann (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 122/2004

Ratspräsident Ernst Stocker: Gemäss Paragraf 70 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Marco Ruggli (SP, Zürich).

Ratspräsident Ernst Stocker: Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Damit erkläre ich gemäss Paragraf 68 Ziffer 2 des Wahlgesetzes Marco Ruggli als gewählt. Ich gratuliere ihm und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Planung gerontopsychiatrische Versorgung

Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 19. April 2004

KR-Nr. 148/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht zu verfassen, in welchem dargestellt wird, in welcher Art die gerontopsychiatrische Versorgung (akut und Langzeit) in den nächsten Jahren im Kanton Zürich sichergestellt werden soll. Insbesondere ist die geplante Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden darzustellen.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen in der Psychiatrie plant die Gesundheitsdirektion mit der Schliessung der Klinik Hohenegg 17 gerontopsychiatrische Betten abzubauen. Bei der ipw sollen neu statt wie geplant 144 nur noch 88 gerontopsychiatrische Betten bereitgestellt werden.

Im Kanton Zürich fehlen aktuelle, verlässliche Zahlen über die Entwicklung des Bedarfs an gerontopsychiatrischen Betten. Es fehlt auch ein transparentes Konzept über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in Bezug auf die Langzeitbetreuung von gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten (einschliesslich Demenzbetroffener).

Die Zürcher Bevölkerung hat keine Möglichkeit, die Tragweite der geplanten Massnahmen einzuschätzen, ohne genauere Kenntnis über den zu erwartenden Bedarf im Kanton und ohne Kenntnis von Lösungsansätzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Regierungsrat in den nächsten Monaten im Bereich der Psychiatrieversorgung endgültige Entscheidungen fällen wird, ist das Postulat dringlich zu behandeln.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Der Vorvorgänger von Regierungsrätin Verena Diener pflegte zu erklären, die Zuordnung der Gerontopsychiatrie sei eine Frage der Betonung. Der Kanton unterstreiche «Geronto» – Alter –, was auf die Zuständigkeit der Gemeinden verweise. Die Gemeinden ihrerseits würden Psychiatrie hervorheben und damit die Zuständigkeit des Kantons belegen. Daran hat sich bis heute wenig geändert und es besteht dringender Handlungsbedarf. Heute sind im Kanton weder Zuständigkeit noch Bedarf zuverlässig geklärt. Und in dieser unsicheren Situation sollen nun zu Gunsten eines kurzfristigen - ich vermeide ausdrücklich den Begriff «kurzsichtigen» -Sparerfolges gerontopsychiatrische Betten abgebaut werden. Die Vorgabe in Winterthur erscheint mir daher eher als Ergebnis aus einem Zahlenlotto – «Bingo! Gewonnen hat die Zahl 88» – als das einer seriösen Planung. Wir wollen hier nicht blind in einen Versorgungsengpass laufen und ersuchen daher die Regierung um eine offene, transparente Planung.

Die Regierung wird in den nächsten Monaten tief greifende Entscheidungen zur psychiatrischen Versorgung treffen. Sie hat ein Anrecht darauf zu erfahren, dass wir hier als Parlament noch ein paar dringende offene Fragen haben. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit und dann auch der Überweisung zuzustimmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Einmal mehr haben wir es mit den unsäglichen Auswirkungen des Sparprogramms zu tun. Es ist wirklich schade, dass Regierungsrätin Verena Diener weit gehend ohne Konzept oder genaue Zahlen Entscheide fällen muss; nicht etwa, weil sie dies besonders gut findet, sondern weil sie halt einfach irgendwo sparen muss.

Ganz besonders betroffen ist einmal mehr Winterthur. 56 gerontopsychiatrische Betten und die dazugehörigen Stellen werden nun nicht bereitgestellt, obwohl man sich in Winterthur darauf verlassen hat. Es ist für alle Gemeinden, nicht nur Winterthur, von grossem Interesse, was der Kanton in diesem Bereich macht und was dann auf die Gemeinden

zurückfällt. Es ist wichtig, dass wir das wissen. Und es ist wichtig, dass wir schnell wissen, wie die gerontopsychiatrische Versorgung im Kanton Zürich sichergestellt werden soll.

Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Wir wissen es: Es sind Sparmassnahmen in verschiedenen Bereichen der Psychiatrie in Gang. Eine Klinik, die Hohenegg, soll sogar ganz geschlossen werden.

Wir Grünen haben bereits in der Budgetdebatte sehr deutlich gesagt, dass wir uns dagegen wehren werden, wie auch immer das möglich sein wird. Speziell betroffen ist jetzt unter anderem die gerontopsychiatrische Versorgung. Es ist ein Abbau vorgesehen, die Hohenegg – ich habe es erwähnt – und eben auch Winterthur, und das ohne Zahlen über den Bedarf und die Entwicklung der benötigten Betten. Zudem gibt es eine sehr unklare Rollenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, und das alles in Anbetracht der demografischen Entwicklung, bei der wir einige Probleme zu lösen haben werden. Es ist daher wichtig, dass ein solcher Bericht über den Bereich der gerontopsychiatrischen Versorgung im Kanton Zürich, inklusive einer klaren Rollenteilung zwischen Gemeinden und Kanton, angefertigt wird.

Die Dringlichkeit ist deshalb wichtig, weil die Entscheidungen in den nächsten paar Monaten fallen werden. Wir bitten Sie deshalb, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit des Postulates nicht unterstützen.

Das 1998 vom Regierungsrat verabschiedete Psychiatriekonzept gibt einen allgemeinen Rahmen für eine basisnahe psychiatrische Versorgung im Kanton Zürich und beinhaltet mitunter auch die Gerontopsychiatrie. Das Postulat, ausgelöst durch die kürzlich von der Gesundheitsdirektion kommunizierten Sparmassnahmen, fordert nun einen dringlichen Bericht zur gerontopsychiatrischen Versorgung im Kanton Zürich. Die Planung der Versorgung – insbesondere auch der Evaluation des Bettenbedarfs in diesem Bereich – stellt eine permanente Aufgabe des Staates dar, gerade auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen. Die geforderten Planzahlen sind im Übrigen nicht einfach zu erheben, da der Begriff des gerontopsychiatrischen Patienten unscharf

ist und die Betreuung sowohl in Altersheimen wie in spezialisierten Einrichtungen erfolgt. Zudem wird im Rahmen des hängigen Gesundheitsgesetzes, welches uns demnächst zugeleitet werden soll, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Altersversorgung zu diskutieren sein. Der geforderte Bericht wird uns in der zur Verfügung stehenden Zeit kaum neue Aspekte liefern, weshalb kein Anlass besteht, den Vorstoss als dringlich zu erklären.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Ich spreche zu den Dringlichkeiten der Traktanden 4 und 5, denn sie beinhalten meistens die gleichen Themen. Dafür, dass Sie hier eine persönliche Motivation haben – aus regionaler und nicht aus kantonaler Sicht –, habe ich Verständnis. Aber Sie haben vergessen, dass der Kantonsrat jeweils die Geschäftsberichte der Regierung abnimmt. Und ich bitte Sie, die Geschäftsberichte und insbesondere die Jahre 2001, 2002 und 2003 genau zu studieren. Dann bemerken Sie sofort, dass es keine dringlichen Postulate zu diesem Thema braucht, denn auch Sie haben zugestimmt und die psychiatrische Versorgung in den Geschäftsberichten des Regierungsrates genehmigt.

Seit längerer Zeit verkündet der Regierungsrat, dass die Verantwortung der Langzeitpatientinnen und -patienten – sei es in der somatischen Akutversorgung, sei es in der Psychiatrie, insbesondere der Gerontopsychiatrie – gegeben sind und diese, inklusive der Finanzen, auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Ich sage es nochmals: Es braucht keine Unterstützung dieser Postulate, nicht in der Dringlichkeit und auch sonst nicht. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir es abgenommen haben und der Regierungsrat uns klare Äusserungen schriftlich abgeben hat. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Evaluation des Psychiatriekonzeptes (Leitbild und Rahmenkonzept)

Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 19. April 2004

KR-Nr. 149/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht zu verfassen, in welchem dargestellt wird, in welcher Art die gerontopsychiatrische Versorgung (akut und Langzeit) in den nächsten Jahren im Kanton Zürich sichergestellt werden soll. Insbesondere ist die geplante Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden darzustellen.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen in der Psychiatrie plant die Gesundheitsdirektion mit der Schliessung der Klinik Hohenegg 17 gerontopsychiatrische Betten abzubauen. Bei der ipw sollen neu statt wie geplant 144 nur noch 88 gerontopsychiatrische Betten bereitgestellt werden.

Im Kanton Zürich fehlen aktuelle, verlässliche Zahlen über die Entwicklung des Bedarfs an gerontopsychiatrischen Betten. Es fehlt auch ein transparentes Konzept über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in Bezug auf die Langzeitbetreuung von gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten (einschliesslich Demenzbetroffener).

Die Zürcher Bevölkerung hat keine Möglichkeit, die Tragweite der geplanten Massnahmen einzuschätzen, ohne genauere Kenntnis über den zu erwartenden Bedarf im Kanton und ohne Kenntnis von Lösungsansätzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Regierungsrat in den nächsten Monaten im Bereich der Psychiatrieversorgung endgültige Entscheidungen fällen wird, ist das Postulat dringlich zu behandeln.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Dass wir im Kanton Zürich über ein Psychiatrieleitbild verfügen, ist nicht zuletzt der Weitsichtigkeit des Kantonsrates zu verdanken, der anfangs der Neunzigerjahre an der Arbeit war und der dazu den Auftrag erteilt hat. Die Gesundheitsdirektion bezieht sich bei ihren Entscheidungen immer wieder gerne auf dieses Leitbild. Was bis anhin unterblieb, ist dessen Überprüfung. Diese ist im Leitbild ausdrücklich vorgesehen, wurde verschiedentlich auch angeregt, unterblieb aber aus unbekannten Gründen bis heute, und dies ist in einer schnelllebigen Zeit ein schwer wiegender Mangel. Es ist dringend, dies nachzuholen. Der Regierungsrat wird sich in den nächsten Monaten im Rahmen von San04 mit Entscheidungen beschäftigen müssen, die noch unabsehbare Folgen auf die psychiatrische Grundversorgung haben werden. Sie muss dabei auf eine Bedarfsanalyse abstellen, deren Ergebnis bisher unter Verschluss gehalten wurde – wo sind wir denn eigentlich? – und das erst seit kurzem gegen Voranmeldung auf der Gesundheitsdirektion eingesehen werden kann. Diese Bedarfsanalyse baut auf Prämissen, die in einer fachlichen Diskussion wohl einen schweren Stand haben werden. Auch wenn wir als Parlament keinen direkten Einfluss nehmen können, haben wir und die Bevölkerung einen Anspruch darauf zu wissen, welche Auswirkungen die Sparmassnahmen auf das haben werden, was im Psychiatrieleitbild als Grundwerte und Orientierungspunkte vorgegeben wurde. Die Zeit drängt.

Wir bitten Sie, der Dringlichkeit und später auch der Überweisung zuzustimmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Wir Grünen waren klar für das neue Psychiatriekonzept, das 1998 verabschiedet wurde und unter anderem beinhaltet, dass Kompetenzzentren, Spezialkliniken wie unter anderen die Hohenegg, ausgebaut werden, dass gewisse Einheiten, vor allem im ambulanten Bereich, dezentralisiert werden und dass auch klare Qualitätskriterien formuliert wurden. Damals war klar: Es braucht selbstverständlich eine Evaluation dieses Konzeptes, um zu sehen, ob die Ausrichtung wirklich stimmt, ob es gewisse Anpassungen braucht, ob noch Lücken bestehen oder ob es gegebenenfalls sogar ein Überangebot in bestimmten Bereichen gibt. Diese Evaluation fehlt bis heute. Dafür sind wir jetzt mit den Abbaumassnahmen konfrontiert – ich habe es erwähnt – unter anderem die Hohenegg. Die kantonale Drogenein-

3929

richtung ist bereits geschlossen. Wir haben vorher vom gerontopsychiatrischen Bereich gehört. Aber auch die Qualität droht zu leiden.

Regierungsrätin Verena Diener hat bereits gewarnt, dass die Sparmassnahmen einen Abbau zur Folge haben werden. Wir Grünen haben diese Sparmassnahmen nicht gestützt, wir werden das weiterhin nicht stützen. Wir wollen, während diese Abbaupläne umgesetzt werden sollen, den Evaluationsbericht, damit wir klar sehen, damit die Bevölkerung weiss, was dieser Abbau bedeutet.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Mit einem wirklich zukunftsweisenden Psychiatriekonzept konnte der Kanton Zürich noch vor wenigen Jahren im In- und Ausland grosses Lob einheimsen. Wegen der Sparmassnahmen wird nun aber bei der Umsetzung auf Verschiedenes verzichtet. Das ist an und für sich ja noch nicht schlecht. Schlecht ist aber, dass das gemacht wird ohne genau zu wissen, was die Erfahrungen mit dem Psychiatriekonzept sind, wo Anpassungsbedarf oder wo Lücken bestehen und welche Auswirkungen all die Sparmassnahmen haben. Eine periodische Überprüfung ist ja vorgesehen. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt dazu und es eilt sehr. Wir müssen und wir wollen möglichst schnell wissen, das heisst, noch bevor grosse Entscheide gefällt werden, was die Reduktion von Quantität und Qualität zur Folge haben wird. Deshalb bitten wir Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion wird auch die Dringlichkeit dieses Postulates nicht unterstützen. Das Postulat, ausgelöst durch die bekannten Sparmassnahmen, fordert nun einen dringlichen Erfahrungsbericht als Voraussetzung für deren Umsetzung. Die Sparmassnahmen sind unter Berücksichtigung des schlechten Rechnungsergebnisses 2003 in der Tat dringlich, nicht aber das Postulat. Eine vielleicht beabsichtigte Verzögerung der eingeleiteten Sparmassnahmen wäre überdies staatspolitisch bedenklich und unehrlich. Die geforderte Re-Evaluation des Psychiatriekonzeptes, welches an neue Begebenheiten anzupassen ist, stellt einen permanenten Prozess dar. Die aktuelle Umsetzung wird von der Gesundheitsdirektion auch regelmässig in Form von so genannten Newsletters kommuniziert und soll nicht, wenn es gerade ins Konzept passt, mal dringlich und dann wieder gar nicht erfolgen. Als Aufsichtsorgane sind hier die Kommission für sozia-

le Sicherheit und Gesundheit und allenfalls die Geschäftsprüfungskommission gefordert, welche auch ohne dringliches Postulat ihre Aufgabe wahrnehmen können und müssen. Die jährlichen Budgetdebatten geben zudem wiederkehrend die Möglichkeit und Pflicht, die finanziellen Auswirkungen auf die verschiedenen medizinischen Versorgungsbetriebe zu überprüfen.

In diesem Sinne wird uns der absehbare und in der vorgegebenen Zeit mögliche Inhalt der Postulatsantwort kaum weiterbringen, weshalb wie gesagt die Dringlichkeit des Vorstosses abzulehnen ist. Formal scheint mir im Übrigen eine ebenfalls eingereichte dringliche Anfrage zum gleichen Thema das geeignetere Instrument zu sein, um rasch Antworten zu hängigen Fragen zu bekommen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Auch dieses dringliche Postulat lehnt die SVP in der Dringlichkeit und generell als Postulat ab.

Wenn Sie erwähnen, dass grundsätzlich die operative Tätigkeit in den Händen des Regierungsrates liegt, dann nehmen Sie doch dies bitte zur Kenntnis. Die Wahlen kommen bestimmt und Sie können sich dann ungeniert bewerben. Aber mit diesen Postulaten bringen Sie keine neuen Erkenntnisse zur Dringlichkeit, sondern Sie produzieren reine Arbeitstherapie.

Bitte lehnen Sie die Dringlichkeit ab und lehnen Sie schlussendlich bei allfälliger Überweisung auch das Postulat ab!

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verpflichtung aller Tankstellen im Kanton Zürich zum Einbau der neuesten Generation von selbstüberwachenden Gasrückführsystemen

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) und Thomas Weibel (Grüne, Horgen) vom 18. August 2003

KR-Nr. 229/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass sämtliche Tankstellenbetreiberinnen und -betreiber ihre Tankstellen mit selbst- überwachenden Gasrückführsystemen ausrüsten.

Begründung:

In den vergangenen Sommerwochen kam es fast täglich zu massiven Überschreitungen der Ozongrenzwerte. Grund dafür sind unter anderem auch die Ozon bildenden Kohlenwasserstoffdämpfe (VOC), die an Tanksäulen entweichen, weil die installierten Gasrückführpumpen nicht oder nur mangelhaft funktionieren. Aus einer Statistik des Autogewerbe-Verbandes geht hervor, dass nur 78% aller kontrollierten Pumpen einwandfrei liefen. Bei 15% entwich mehr Gas als gesetzlich erlaubt und bei 7% funktionierte die Pumpe gar nicht. Dieses Ergebnis ist sowohl als lufthygienischer als auch aus gesundheitspolitischer Sicht äusserst bedenklich, weil neben den Ozon bildenden Gasen auch das krebserregende Benzol entweicht. Im Nachbarland Deutschland wurden deshalb im letzten Jahr moderne Gasrückführsysteme für obligatorisch erklärt, die sich selbst überwachen und die Benzinabgabe automatisch blockieren, wenn zu viele VOC in die Umwelt entweichen. Für alle Zapfsäulen gilt eine Nachrüstungspflicht bis 2007.

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und die eidgenössische Kommission für Lufthygiene haben deshalb die Kantone dringend aufgefordert, die Vorschriften im Bereich Lufthygiene konsequent zu vollziehen. Der Einbau von automatischen Rückführungssystemen im Kanton Zürich wäre nun eine einfache und eigentlich selbstverständliche Massnahme zur Bekämpfung der hohen Ozonwerte, die relativ schnell eingeführt werden könnte.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich beantrage Ihnen, das Geschäft abzulehnen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Verzicht auf Holz aus Raubbau

Postulat Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 25. August 2003

KR-Nr. 244/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aktion «Urwaldfreundlich» zu unterzeichnen. Dies würde bedeuten, in der kantonalen Verwaltung auf Holz aus Raubbau zu verzichten. Stattdessen werden FSC-zertifiziertes Holz und/oder Hölzer aus der Schweiz beziehungsweise aus dem benachbarten Ausland verwendet. Namentlich sollen bei Hochbauten, die im kantonalen Auftrag erstellt oder mit Mitteln des Kantons gefördert werden, keine Tropenhölzer und kein Holz aus Raubbau zum Einsatz kommen. Zudem soll wenn immer möglich Recyclingpapier eingesetzt und generell weniger Papier gebraucht werden. Ist hochweisses Papier nötig, dann soll es FSC-Papier sein.

Begründung:

337 Gemeinden der Schweiz erhielten Mitte März 2003 die Anerkennungsurkunde «urwaldfreundliche Gemeinde». Diese Gemeinden sind der Aufforderung des Bruno-Manser-Fonds und von Greenpeace gefolgt und haben eine Erklärung zur Urwaldfreundlichkeit unterschrieben.

Auch Kantone machen bereits mit. Der Kanton Genf beispielsweise spart dank der Umstellung von konventionellem weissem Papier auf Recyclingpapier pro Jahr 200'000 Franken ein. «Urwaldfreundlich» trägt somit auch zur Kostensenkung bei.

Die Gemeinden und Kantone haben diesen wichtigen Schritt getan zur Umsetzung der «Lokalen Agenda 21», die eine nachhaltige Nutzung der weltweiten Ressourcen fordert und vom Bundesrat zur Umsetzung empfohlen wird.

Wir ersuchen den Kanton Zürich, denselben Schritt zur nachhaltigen Nutzung unserer Ressourcen und zum Schutz des Lebensraums für nachfolgende Generationen zu unternehmen und die «Urwaldfreundlich-Erklärung« zu unterzeichnen. Der Aufwand für die Umstellung hält sich in Grenzen. Es gibt keine Pionierarbeit mehr zu leisten, der Beschaffungsbeauftragte kann die FSC-Papier- beziehungsweise -Holzliste zur Hand nehmen.

Täglich fallen auf der Welt 40'000 Hektaren Urwald dem Raubbau zum Opfer. Alle zwei Sekunden verschwindet ein Stück Urwald von der Grösse eines Fussballfeldes. Die letzten grossen Urwälder in Brasilien, Kongo, Indonesien, Kanada, Nordeuropa und Russland sind bedroht. Weiter ist der Schutz der Urwälder klimapolitisch ein wichtiger Schritt, um die globale Erwärmung, die inzwischen auch die Schweiz erfasst hat – Stichworte Lothar-Sturm, Überschwemmungen und Hitzesommer 2003 – zu verlangsamen oder zu vermindern.

Die Lösung des globalen Problems «Urwaldzerstörung» heisst: Lokal handeln. Denn die Abholzung dort hat seine Ursachen vor allem hier, in den Industrieländern. Das Label vom «Forest Stewardship Council» (FSC) ist das international anerkannte Gütesiegel für Holz und Papier aus ökologisch und sozial gerechter Waldnutzung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat 244/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Sitzungszimmer für kantonsrätliche Kommissionen

Postulat Bernhard Egg (SP, Elgg) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 29. September 2003

KR-Nr. 299/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates und den Parlamentsdiensten an zentraler Lage geeignete Sitzungszimmer zur Verfügung zu stellen, die in erster Linie für kantonsrätliche Kommissionen reserviert sind.

Begründung:

Der Kantonsrat verfügt bekanntlich über mehrere Aufsichtskommissionen, ständige Sachkommissionen, Ausschüsse usw. Diese Gremien benötigen für ihre Arbeit Sitzungszimmer.

Zurzeit stehen in der Zentralverwaltung (Kaspar-Escher-Haus, Walche) diverse Räumlichkeiten zur Verfügung. Sie sind aber offensichtlich ungenügend. Sie bestehen weder in genügender Anzahl, noch in ausreichender Grösse, noch sind andere minimale Erfordernisse für effizientes Arbeiten erfüllt.

Immer wieder kommt es vor, dass Kommissionssitzungen in Zimmern stattfinden, in denen die Beteiligten nicht einmal alle am Tisch sitzen können. Teils ist der (Verkehrs-)Lärmpegel derart hoch, dass man das Votum kaum mehr versteht, wenn am anderen Ende des Tisches gesprochen wird. Dazu gesellen sich weitere Mängel.

Solche Zustände sind für parlamentarische Arbeit unakzeptabel und zielgerichtetem Arbeiten zum Wohle des Kantons Zürich und seiner Bevölkerung wenig förderlich. Es ist deshalb baldmöglichst Abhilfe zu schaffen. Adäquate bauliche Massnahmen brauchen nicht aufwändig und kostspielig zu sein. Verbesserungen sind mit Bestimmtheit relativ einfach (Zusammenlegung von Räumen etc.) zu realisieren.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

9. Teilnehmerkreis am Mediationsverfahren zur Lösung des Fluglärmstreits

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 29. September 2003

KR-Nr. 300/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass auch die verschiedenen Fluglärmorganisationen oder zumindest deren Dachverbände im Mediationsverfahren zur Lösung des Fluglärms vertreten sind.

Begründung:

Mit einem Mediationsverfahren soll der Streit um den künftigen Betrieb des Flughafens Zürich versachlicht werden. Alle Direktbetroffenen – Süddeutschland eingeschlossen – sollen in das Verfahren einbezogen werden und zur Lösung des Fluglärmproblems beitragen können.

Bei der Auseinandersetzung rund um die An- und Abflugrouten spielt der Kanton Zürich als meistbetroffene Region eine zentrale Rolle. Bis jetzt lieferten sich die verschiedenen Regionen mit ihren Partikularinteressen einen erbitterten Kampf um den Fluglärm. Während die Einen in der gerechten Fluglärmverteilung die Lösung des Problems sehen, stehen die Anderen für eine Kanalisierung des Lärms ein. Mit der Ablehnung des Staatsvertrags mit Deutschland und der damit verbundenen Mehrbelastung gewisser Regionen haben die Streitigkeiten rund um den Fluglärm neuen Auftrieb erhalten. Aus diesen Gründen ist es unbedingt nötig, dass Vertreterinnen und Vertreter aller Fluglärmorganisationen oder zumindest deren Dachverbände am Mediationsverfahren teilnehmen können. Gemeinsam soll über die Entwicklung des Flughafens und über künftige An- und Abflugrouten diskutiert werden. Nur wenn alle Interessenvertretungen im Mediationsverfahren miteinbezogen sind, kann das Vertrauen in die Bundes- und Kantonsregierung und in die Flughafenverantwortlichen wieder hergestellt werden. Nur mit Vertrauen wird es schlussendlich möglich sein, das Problem des Fluglärms zu lösen und einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

10. Massnahmen gegen Sozialhilfe-Missbrauch

Postulat René Isler (SVP, Winterthur) und Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 10. November 2003

KR-Nr. 346/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie das Sozialhilfegesetz dahingehend abgeändert werden kann, dass kantonale Sozialhilfesubventionen an Gemeinden gekürzt oder gar gestrichen werden können, sofern diese nicht geeignete Massnahmen ergreifen, um vorhandene Missbräuche in der Sozialhilfe aufzudecken und nachhaltig zu verhindern.

Begründung:

Die Zahl der Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, steigt auch im Kanton Zürich Jahr für Jahr an. Im laufenden Jahr mussten nicht nur in den Städten Winterthur und Zürich erhebliche Zusatzkredite zu Gunsten von Sozialhilfebeziehenden bewilligt werden, sondern auch im Kanton Zürich. Eine nachhaltige Kontrolle und Nachprüfung der tatsächlichen Verhältnisse der Sozialhilfebeziehenden gibt es indes nicht. Gemäss verschiedener Studien im In- und Ausland ist bekannt, dass die Zahl der Missbräuche in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Die

3937

Dunkelziffer der Personen, die unberechtigterweise Sozialhilfe beziehen, ist gemäss den erwähnten Studien recht hoch. Mehrheitlich werden Arbeiten mit entsprechender Entlöhnung, Nebeneinkünfte oder gar Erbschaften verschwiegen und Mietverträge zum Schaden der Sozialhilfe manipuliert. Durch diese vorsätzlichen und nach den gesetzlichen Bestimmungen strafbaren Missbräuche werden dem Staat erhebliche, volkswirtschaftliche Schäden zugeführt.

In verschiedenen Nachbarländern werden schon seit geraumer Zeit durch konsequente und gezielte Nachforschungen und Ermittlungen Missbräuche bei Sozialhilfebeziehenden erfolgreich aufgedeckt und ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Gemäss dem Deutschen Bundesinnenminister Otto Schily verursachten im letzten Jahr missbräuchlich erlangte Sozialhilfebezüge einen volkswirtschaftlichen Schaden von gut 1,4 Milliarden Euro.

Auch wenn in der Schweiz die Schadenssumme deutlich tiefer liegen dürfte, sollten die Gemeinden und der Kanton durch das kantonale Sozialhilfegesetz verpflichtet werden können, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit primär Missbräuche verhindert und aufgedeckt werden können. Der Handlungsbedarf ist gerade in Städten und grösseren Agglomerationen dringend nötig. Eine konsequente Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauches ist weder ein Angriff auf die Armen, noch werden dadurch die Bedürftigen verunglimpft, sondern sie ist ein unverzichtbares und sozialstaatliches Instrument zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen. Wer Sozialhilfemissbrauch verniedlicht oder gar leugnet, schadet den wirklich Bedürftigen. Die Akzeptanz des Unterstützungssystems der Sozialhilfe wird nur dann in der Bevölkerung anhalten, wenn nur die Menschen Hilfe erhalten, die sie auch wirklich benötigen. Die bedrohliche Entwicklung der Finanzsituation in allen öffentlichen Haushalten - vor allem bei den Kommunen - macht deshalb eine konsequente Aufdeckung aller Missbrauchstatbestände notwendig. Darum sollen Gemeinden, die keine oder nur bedingte Massnahmen gegen den Missbrauch ergreifen, deutlich weniger Staatsmittel erhalten. Gerade die Menschen, die von ihrem Bruttoeinkommen wegen den hohen Steuer- und Sozialabgabenbelastungen kaum mehr als das Existenzminimum behalten können, sind nicht mehr bereit, Trittbrettfahrer im Sozialsystem zu finanzieren, geschweige denn hinzunehmen, dass sich diese noch auf unmoralische Art bereichern.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

11. Waidhaldetunnel

Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Willy Furter (EVP, Zürich) vom 17. November 2003 KR-Nr. 355/2003, Entgegennahme

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Postulat ist zurückgezogen. Das Geschäft 11 ist erledigt.

12. Verbesserung der Rechtmässigkeit und Qualität der Baubewilligungen

Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Ueli Keller (SP, Zürich) vom 17. November 2003

KR-Nr. 357/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert darzulegen, welches die wesentlichen Schwachpunkte der heutigen Baubewilligungspraxis sind, wie sie sich aus einer Auswertung, der erfolgreichen Baurekurse ergeben. Daraus sind Massnahmen abzuleiten, welche die Rechtmässigkeit und Qualität der Beschlüsse der Baubehörden verbessern helfen.

Begründung:

In der Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 165/2003 wird ein Anteil von 20% von ganz oder teilweise gutgeheissenen Rekursen durch die

Baurekurskommissionen als unbedenklich dargestellt. Unserer Meinung nach übersteigt diese Fehlerquote das erträgliche Mass. Eine systematische Auswertung der gutgeheissenen Baurekurse kann die Ursachen der Mängel erhellen und Möglichkeiten zu einer besseren Erfüllung der gesetzgeberischen Ziele aufzeigen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

13. Flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung

Postulat Ueli Keller (SP, Zürich) und Willy Furter (EVP, Zürich) vom 24. November 2003

KR-Nr. 370/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die notwendigen flankierenden Massnahmen zur Umlenkung des Transitverkehrs durch die Stadt Zürich auf die Autobahnen nördlich und westlich der Stadt Zürich zu ergreifen.

Begründung:

Unter dem Arbeitstitel «Flamawest» (flankierende Massnahmen Westumfahrung) sind verschiedene Vorhaben in- und ausserhalb der Stadt Zürich, immer jedoch südlich der Limmat geplant.

Zur konsequenten Umlenkung des Transitverkehrs auf den Autobahnring um Zürich sind jedoch zwingend auch Massnahmen nördlich der Limmat durchzuführen.

Die Transitrouten über die Autobahn in Schwamendingen via Westtan-

gente ab Hirschwiesentunnel bis Sihlhölzli und via Milchbucktunnel—Bahnhofplatz—Gessneralle bis Sihlhölzli sind dauerhaft zu entlasten zum Beispiel durch entsprechende Signalisationen und Erhöhung des Netzwiderstandes.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich beantrage namens der FDP-Fraktion Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

14. Sportkonzept

Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Bernhard Egg (SP, Elgg) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 19. Januar 2004 KR-Nr. 18/2004, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat ein Konzept einer ganzheitlichen Sportpolitik für den Kanton Zürich vorzulegen.

Insbesondere sind die folgenden Bereiche umfassend zu behandeln:

- Sportförderung
- Schulsport
- Breitensport
- Seniorensport
- Behindertensport
- Spitzensport
- Infrastruktur
- Sportstättenplanung

- Zusammenarbeit Kanton-Bund-Gemeinden
- Beziehung zu Vereinen und Verbänden
- Freiwilligenarbeit
- Bewilligungspraxis
- Grossveranstaltungen
- Aufgaben der Koordinationsstelle Sport
- Finanzierung

Begründung:

Aus der Studie Sport der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich vom Juli 2003 geht hervor, dass 79% der Bevölkerung im Kanton Zürich mehr oder minder regelmässig Sport treiben. Auf die Frage wer sich im Kanton Zürich besonders für den Sport einsetzt, antworten im Kanton Zürich (ohne Städte) 19% der Befragten «Banken» und 38% «weiss nicht».

Sport leistet einen wesentlichen Beitrag an die Gesundheit und somit an die Volkswirtschaft. Im Verfassungsentwurf ist dementsprechend vorgesehen, dass der Staat die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen fördert. Dies sollte nach Möglichkeit nicht ohne Konzept geschehen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat 18/2004 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Abschlussarbeit an der Volksschule

Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich) vom 2. Februar 2004

KR-Nr. 48/2004, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Sekundarstufe mit einer Abschlussarbeit zu beenden. Diese könnte in Form einer Lernbeurteilung und/oder einer Projektarbeit erfolgen.

Begründung:

Viele unserer Schülerinnen und Schüler verlieren nach dem Abschluss des Lehrvertrags, dem Bestehen der Prüfung an eine weiterführende Schule oder der Anmeldung für ein «Zwischenjahr» (Übergangslösung zwischen Volksschule und Lehrstelle) ihre Lernmotivation.

Eine Abschlussarbeit – auch in Projektform – wäre eine Möglichkeit, um die Ressourcen der Jugendlichen bis zum Schulende zu fordern und zu fördern.

Es handelt sich auch um eine geeignete Lösung, die Qualität an unserer Zürcher Volksschule ohne finanzielle Folgen im letzten Schuljahr zu steigern und die Jugendlichen zu einer fundierten Berufslehr-Reife zu führen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Wir beantragen Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

16. Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit

Dringliches Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 23. Februar 2004

KR-Nr. 64/2004, RRB-Nr. 442/24. März 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Möglichkeiten des AVIG (Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung, Art. 64a Abs. 1 lit. a, b und c, Art. 75a und Art. 85 Abs.1 lit. h) zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auszuschöpfen und dem Kantonsrat über die ergriffenen Massnahmen zu berichten.

Begründung:

Im Kanton Zürich ist jeder vierte oder jede vierte Erwerbslose zwischen 20 und 29 Jahre alt. Für junge Menschen ist die Erfahrung, für längere Zeit vom Arbeitsprozess ausgeschlossen zu sein, verheerend. Auf keinen Fall darf es vorkommen, dass junge Menschen ausgesteuert werden und dann auch von der Weiterbildung ausgeschlossen sind. Deshalb ist es angezeigt, dass der Kanton die im AVIG enthaltenen Möglichkeiten zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit im Allgemeinen und insbesondere von jungen Erwachsenen aufgreift und in die Tat umsetzt.

Das AVIG unterstützt mit Art. 64a und b Unternehmen und Verwaltungen, welche Berufspraktika durchführen und schafft mit Art. 75a die Möglichkeit, zeitlich befristete Pilotversuche durchzuführen, wenn sie dazu dienen, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten oder Arbeitslose wieder einzugliedern. Vorgesehen sind vor allem Massnahmen in den Bereichen flexible Arbeitszeiten und Qualifikation.

Zusammen mit den zuständigen Stellen der Arbeitslosenversicherung soll insbesondere ein Pilotversuch initiiert werden, der speziell auf stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger und junge Erwachsene ausgerichtet ist. Der Pilotversuch soll in der Federführung der kantonalen Verwaltung entwickelt und durchgeführt werden. Gemeindeverwaltungen und Berufsverbände können eingeladen werden, sich zu beteiligen. Das resultierende Konzept soll publiziert und mittels einer Kampagne sollen Arbeitgebende aus der Privatwirtschaft aufgerufen werden, das Beschäftigungsmodell für Junge in ihren Firmen ebenfalls umzusetzen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 8. März 2004 als dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Seit Herbst 2001 hat sich die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich insbesondere unter Jugendlichen stark erhöht. Ende Februar 2004 waren 45 989 Personen als stellensuchend gemeldet. Davon waren 1951 Personen zwischen 15 und 19 Jahre, 5614 Personen zwischen 20 und 24 Jahre und 6298 Personen zwischen 25 und 29 Jahre alt. Die Arbeitslosigkeit liegt bei den Altersgruppen der 20- bis 24-Jährigen und der 25- bis 29-Jährigen mit 7,5% bzw. 6,2% über dem Durchschnitt von 5%. Die durchschnittliche Dauer der Stellensuche ist bei jüngeren Personen indessen deutlich kürzer. Sie beträgt 175 Tage bei den 20- bis 24-Jährigen und 203 Tage bei den 25- bis 29-Jährigen, während der Durchschnitt aller Altersgruppen bei 247 Tagen liegt.

Ab Herbst 2001 sind die in Art. 64a Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0) vorgesehenen arbeitsmarktlichen Massnahmen in Form von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung, Berufspraktika und Motivationssemester rasch und kontinuierlich ausgebaut worden. Damit sollen bei Personen, die aus Gründen des Arbeitsmarktes erschwert vermittelbar sind, die Vermittlungsfähigkeit verbessert, die beruflichen Qualifikationen gefördert und die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit vermindert werden; überdies soll diesen Personen die Möglichkeit geboten werden, Berufserfahrungen zu sammeln (Art. 59 AVIG). **Besonders** auf Lehrabgängerinnen -abgänger zugeschnitten sind die Berufspraktika in Unternehmen und in der Verwaltung. Den gelernten jungen Berufsleuten sollen erste Berufserfahrungen vermittelt werden. Für andere Jugendliche bestehen spezifische Wiedereingliederungsprogramme, die auf die Behebung schulischer Defizite, die Sammlung erster praktischer Erfahrungen in einem Betrieb sowie auf den Aufbau und die Einhaltung einer Tagesstruktur ausgerichtet sind. Motivationssemester dienen schliesslich jenen Jugendlichen, die nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht einen Ausbildungsplatz suchen. Das vollständige Angebot an arbeits-Massnahmen ist öffentlich marktlichen zugänglich unter www.awa.zh.ch/stellensuchende/weiterbilden.

Die Angebote an arbeitsmarktlichen Massnahmen für Jugendliche konnten in den letzten Jahren stark verbessert werden. Dank guter Zusammenarbeit mit der Arbeitgeberschaft konnte die Zahl der Berufspraktikumsplätze zwischen 2001 und 2003 von 32 auf 196 erhöht werden. Für wenig qualifizierte Jugendliche besteht ein spezifisches Angebot für rund 175 Teilnehmende pro Jahr. Die Motivationssemester wurden von 231 Jahresplätzen im Jahre 2001 auf heute 436 Jahresplät-

ze ausgebaut und werden von rund 700 bis 800 Schulabgängern während je sechs Monaten genutzt. Darüber hinaus steht allen Jugendlichen auch das übrige Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen offen. Die Massnahmen des AVIG stehen heute in ausreichendem Mass zur Verfügung. Weil die Instrumente des AVIG am Status der Arbeitslosigkeit anknüpfen, sollten sie bei der Bewältigung von Jugendarbeitslosigkeit nur als letztes Auffangnetz dienen. Die Bestrebungen sind bei Jugendlichen in erster Linie darauf auszurichten, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und mit Brückenangeboten eine erfolgreiche Eingliederung in die Arbeitswelt zu erreichen. Dass dies dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) gut gelingt, zeigt sich daran, dass von insgesamt 13'000 Schulabgängerinnen und -abgängern Anfang November 2003 bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) nur noch rund 50 Jugendliche ohne Anschlusslösung gemeldet waren.

Bei den 20- bis 29-jährigen Stellensuchenden ist die Situation anders. Die Hälfte bis zwei Drittel haben eine Berufslehre, Mittelschule, höhere Fachschule oder Hochschule abgeschlossen. Rund 90% aller Stellensuchenden dieser Altersgruppe sind aus einer Stelle oder direkt im Anschluss an die Ausbildung arbeitslos geworden. Bei der Beratung im RAV wird die ganze Energie darauf gerichtet, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Bildungsmassnahmen sind zumeist nicht angezeigt, weil die Ausbildung noch aktuell ist. Für Stellensuchende ohne Abschluss arbeitet das AWA darauf hin, einzelne arbeitsmarktliche Massnahmen modulartig aufzubauen, damit sie als Teilabschlüsse akzeptiert werden können. In Einzelfällen kann auch das Nachholen des Berufsabschlusses in Frage kommen. Dass die Strategie der gezielten Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt grundsätzlich richtig ist, zeigt die unterdurchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe. Würden die Stellensuchenden mit besonderen Massnahmen unterstützt, bestünde das Risiko, dass dadurch die Arbeitslosigkeit bzw. die Abhängigkeit vom sekundären Arbeitsmarkt eher verlängert würde.

Die nach AVIG zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sind demnach gut genutzt. Nach übereinstimmender Beurteilung des MBA, des Amtes für Jugend und Berufsberatung sowie des AWA sind die Angebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausreichend. Arbeitswillige Jugendliche müssen nicht mangels Angebots auf eine geeignete Massnahme verzichten. Im Jahr 2002 bezogen denn auch lediglich 3,3% der 18- bis 34-Jährigen Leistungen der Sozialhilfe.

Im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (AMOSA) ist zurzeit ein Projekt in Arbeit, in dem sich die beteiligten Kantone gemeinsam vertieft mit der Jugendarbeitslosigkeit beschäftigen. Zusammen mit der Wirtschaft und den Berufsbildungsämtern wird die Situation systematisch analysiert, und es werden Massnahmen erarbeitet, die in erster Linie auf die Integration in den Arbeitsmarkt abzielen und damit Arbeitslosigkeit verhindern sollen. Das ist deshalb sinnvoll und nötig, weil letztlich nur auf diese Weise das Selbstwertgefühl der jungen Menschen gestärkt und eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe vermieden werden kann. Im Projekt werden sekundär aber auch ergänzende Massnahmen des AVIG zu prüfen sein, die dort ansetzen, wo die Arbeitslosigkeit ihren Anfang nimmt (Schulabgang, Abgang nach Anschlusslösung, Lehrabbruch, Lehranschluss, Anschluss an die Mittelschule oder Arbeitsmarkt). Die Projektarbeiten werden im Herbst abgeschlossen und veröffentlicht.

Was für die Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen vor allem fehlt, sind letztlich Arbeitsplätze. Nachdem sich die Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs mehren und die Zahl der Abmeldungen auf den RAV bereits seit Herbst 2003 zunimmt, kann indessen erwartet werden, dass sich die Lage in den nächsten Monaten verbessern wird. Zusätzliche Massnahmen in Form eines Pilotversuches gemäss Art. 75a AVIG sind deshalb nicht erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 64/2004 nicht zu überweisen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Im Kanton Zürich waren Ende Februar dieses Jahres 7,5 Prozent der 20- bis 24-Jährigen und 6,2 Prozent der 25- bis 29-Jährigen ohne Job; dies bei einer durchschnittlichen Erwerbslosigkeit von 5 Prozent. Die Zahlen der Regierung sprechen eine klare Sprache. Wirtschaftliche Krisen treffen die Jungen am härtesten. Über 13'000 junge Menschen stehen da – ohne Jobs, kaum Geld, keine gesellschaftliche Anerkennung und ungewisse Zukunft. Die sozialen und finanziellen Kosten sind mittel- und langfristig enorm und die Situation ist dramatisch. Und sie wird es auch bleiben. Selbst die Konjunkturforschungsstelle der ETH, die ja eher für optimistische Prognosen bekannt ist, stellt in ihrem Frühjahrsbericht 2004 fest, dass das Beschäftigungswachstum verhalten bleibt. Sie rechnet für Vollzeit-

3947

stellen im laufenden Jahr mit einer Stagnation, im nächsten Jahr mit einem mickrigen Wachstum von 0,6 Prozent.

Angesichts dieser Situation ist die ausführliche Auflistung der arbeitsrechtlichen Massnahmen in der Stellungnahme des Regierungsrates irgendwie rührend, aber bei weitem ungenügend. Wir erwarten, Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer, nicht Listen Ihres Fleisses – wir wissen, dass Sie arbeiten -, sondern wir erwarten eindeutige Zeichen dafür, dass das Problem Jugendarbeitslosigkeit aktiv angepackt und nach nachhaltigen Lösungen gesucht wird. Wir wollen uns nicht zufrieden geben mit den zwar wichtigen Überbrückungsangeboten, die Brückenangebote heissen, sich aber leider allzu oft als befristete Parkplatzangebote für junge Menschen entpuppen, wenn wir es beim jetzigen Angebot bleiben lassen. Viele Jugendliche, die im letzten Jahr von den Brückenangeboten profitieren konnten, stehen nämlich erneut vor dem Nichts, weil es – wie die Regierung treffend schreibt – vor allem an Arbeitsplätzen fehlt. Die Frage ist nun aber, ob es nach dieser Feststellung reicht, wenn wir es in diesem Saal wie die Regierung machen und uns an den Strohhalm eines eventuell möglichen Konjunkturaufschwungs halten. Dieser Konjunkturaufschwung ist ja noch gar nicht sicher. Wir meinen, dass wir nun wirklich aktiv etwas unternehmen müssen, um die Stellenangebote im primären Arbeitsmarkt auch in einer Krisenzeit mindestens zu erhalten. Die Grundlagen, auf denen der Kanton heute ordnungspolitisch aktiv werden müsste, ist in Artikel 75a des AVIG verankert. Zu diesem Punkt, Artikel 75a AVIG, äussert sich der Regierungsrat in einem einzigen dürren, lapidaren Satz am Schluss seiner Stellungnahme, und zwar ablehnend. Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer, wir sind mit dieser Haltung nicht zufrieden, denn die bisherigen Bemühungen reichen nicht; das zeigen die anfangs dargelegten Zahlen. Sie reichen nicht aus, um eine nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen für Junge zu erreichen. Was es braucht, ist ganz klar das Engagement der Wirtschaft, auch in schwierigen Zeiten Stellen anzubieten. Und was es halt auch braucht, ist die Bereitschaft der Regierung und des AWA, hier aktiv zu werden, Überzeugungsarbeit zu leisten, Vorgaben zu machen und auch darzustellen, dass es sich auch wirtschaftlich mehr lohnt, Stellen für Junge zu erhalten, statt Junge auf die Strasse zu stellen.

Wir wollen, dass das AWA in Pilotprojekten gegen die Jugendarbeitslosigkeit – in nachhaltigen Pilotprojekten – die Federführung übernimmt. Deshalb bitten wir Sie in diesem Rat: Erteilen Sie diesen Auftrag – zum Nutzen der Wirtschaft, zum Nutzen der Jungen, zum Nutzen der Unternehmen und auch, damit wir die gut ausgebildeten Jugendlichen in der Wirtschaft einsetzen können. Wir bitten Sie also inständig, unser Postulat zu überweisen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP hat damals die Dringlichkeit unterstützt, um auch ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass dieses Problem ein wichtiges ist, dass uns die Jugend am Herzen liegt. Wir haben den Bericht aufmerksam studiert, haben nun aber Schwierigkeiten, dieses Postulat zu überweisen. Warum?

Die Regierung erläutert ausführlich, wie die Situation bei der Jugendarbeitslosigkeit ist. Sie legt Zahlen offen. Sie sind nicht sehr erfreulich. Immerhin wissen wir, dass sich die Konjunktur mittlerweile verbessert hat. Das heisst, die Gefahr, dass weitere Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen besteht, ist gebannt. Das heisst aber nicht, dass das auf lange Sicht so sein wird. Wir wissen, dass die Konjunktur nach wie vor volatil ist. Das heisst also, dass Massnahmen nach wie vor geprüft werden müssen. Diese Massnahmen hat die Regierung aber aufgelistet - sehr detailliert. Sie sind auch auf dem Internet zu finden. Ich selbst habe Erfahrung mit dem Projekt AMOSA, bei dem mein Verband und meine Branche aktiv mitwirken. Da haben wir gesehen, dass wirklich mögliche Massnahmen vorhanden sind, die auch umgesetzt werden. Weil es aber um ein Postulat geht, sehen wir nicht, was wir weiter tun könnten. Die Regierung könnte höchstens einen Zusatzbericht erbringen. In diesem Zusatzbericht würden vielleicht noch einige weitere mögliche Massnahmen aufgelistet, aber bewegen würde sich damit nichts. Wenn schon wäre eine Motion notwendig, die ein verbindliches Konzept verlangt, wie wir es auch in anderen Bereichen erfolgreich erzwungen haben. Ich denke an den Bereich der Ausländerpolitik. Deshalb macht es einfach wenig Sinn, dieses Postulat zu überweisen, wissend, dass am Schluss vielleicht einige Seiten mehr als Bericht herausschauen, die aber den Jugendlichen letztlich nichts bringen.

Ich bin der Meinung, wir sollten dieses Postulat in der jetzigen Form nicht überweisen, sondern allenfalls überlegen, welche wirksamen Massnahmen ergriffen werden könnten, aber wie gesagt nicht in Postulatsform, sondern in einer weiteren möglichen Vorstossform. Aus diesem Grund wird die CVP – etwas unbefriedigt – dieses Postulat nicht überweisen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Natürlich sind wir Freisinnigen von der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit junger Leute alarmiert. Sie gliedert sich in drei Kategorien:

Zur ersten gehören die jungen Menschen, die von uns leider gelernt haben, dass man sich ohne grosse Hemmungen beim Staat bedienen kann. Sie melden sich bei der Arbeitslosenstelle, bei Zwischenlösungen mit allen möglichen mehr oder minder originellen Einfällen.

Zur zweiten Kategorie zählen die Jugendlichen, die mit dem Erwachsenwerden Mühe bekunden. Diese haben noch nicht gemerkt, dass es für eine Stellensuche besser wäre, sich von ihren in der Pubertät zwar originellen Rasta-Locken zu trennen und die auf die Hüften heruntergerutschten weiten Hosen wieder über den Bauchnabel hinaufzuziehen. In diese Gilde gehören auch Leute, die meinen, das Cannabis-Räuschlein verflüchtige sich am schnellsten bei einem guten Schläfchen am Arbeitsplatz.

Und dann, lieber Rat, gibt es tatsächlich die Härtefälle, die auch uns erschrecken, wissen wir doch, dass ein junger Mensch für seine Identitätsentwicklung dringend eine berufliche Struktur benötigt. Und an dieser Stelle sind unser Mitgefühl und grösste Behutsamkeit angesagt. Für die Untergruppe, die sich auch mit grösster Anstrengung nicht aus der Arbeitslosenfalle herauszurappeln vermag, haben wir ein gutes soziales Netz geknüpft, mit dem wir gezielt und sehr massvoll umgehen müssen. Der Artikel 64a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gibt darüber Auskunft. Andere Institutionen wie zum Beispiel das Schweizerische Arbeitshilfswerk und – was uns als Freisinnige am meisten freut – auch private Initiativen helfen an dieser schwierigen Lebenszäsur mit.

Lieber Rat, bitte erlauben Sie mir ein paar philosophische Bemerkungen, denn Philosophie und Ethik sind die Grundlage für politische Indikatoren! Es handelt sich um Einsichten, die ich in meiner langjährigen Arbeit mit jungen Leuten gewonnen habe. Probleme gehören auch zum jugendlichen Leben. An ihrer möglichst selbstständigen Lösung wächst das jugendliche Selbstbewusstsein. Wir Erwachsenen sind angehalten, Vorbilder abzugeben, zu führen und zu begleiten. Probleme aus dem Weg zu räumen schwächt jedoch den jungen Glauben an sich selbst. Im Volksmund heisst dieser negative Prozess Verwöhnung. Verwöhnung ist nicht nur ein Symptom unserer Zeit, viel eher ein gefährlich schleichendes Syndrom. Ein Mensch, der nicht lernt, an seiner Problemstel-

lung zu erstarken, traut sich nichts mehr zu und Depressionen, Gewaltausbrüche und Suchtexzesse füllen das Vakuum des gesunden Selbstwertgefühls aus. Mit allzu vielen staatlichen Hilfsmitteln schwächen wir unsere Jugend empfindlich, geben den emotional schwachen Menschen einen falschen, kranken Anreiz und schädigen uns somit selbst. Haben Sie schon einen jungen Menschen gesehen, der die mühsame Treppe benützt, wenn ein bequemer Lift bereit steht? Auch er sucht sich wie das Wasser den einfachsten, aber leider nicht immer besten Weg.

Quintessenz: Wir müssen bei den Jugendlichen ressourcenorientiert arbeiten, nicht immer wieder neue Problemkreise definieren. Wo endet zum Beispiel die Jugendarbeitslosigkeit? Ist ein arbeitsloser 35-Jähriger mit Familie für das Postulat noch jung genug? Wir können nicht mehr auf unseren Staatskarren laden. Damit schaffen wir immer mehr abhängige, verunsicherte jugendliche Existenzen. Es gilt, unseren guten alten Staat von der Überlast zu entschlacken. Er hat wahrlich schon Aufgaben genug. Die jungen Leute sollen ihre ganze Innovationskraft gebrauchen, um unsere dümpelnde Arbeitsflaute zu überwinden. Und Firmen mit gutem Geschäftsverlauf sollen an dieser Stelle aufgerufen werden, junge Leute wieder vermehrt anzustellen.

Darum möchten wir Sie bitten, mit uns Freisinnigen das dringliche, gut gemeinte, aber im Lösungsansatz leider falsche Postulat nicht zu überweisen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Die SVP lehnt, was Sie nicht überraschen dürfte, dieses Postulat ab. Wer Kenntnis hat vom miserablen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr 2003 und trotzdem an einem solchen Antrag festhält und dieses Postulat überweisen will, der meldet sich aus der verantwortungsvollen Politik ab. Wir haben schlicht und einfach kein Geld, um solche «Kann-Vorschriften» zu erfüllen, ohne dass damit ein messbarer Erfolg sichergestellt wäre.

Kollegin Julia Gerber Rüegg hat mir ein Stichwort gegeben; sie hat vom mickrigen Wirtschaftswachstum gesprochen. Ja, wir sollten uns einmal überlegen: Wieso ist dieses Wirtschaftswachstum so mickrig? Es ist deshalb mickrig, weil wir diese Volkswirtschaft, die nämlich letztlich diese Stellen, die wir hier fordern, schaffen muss, behindern, statt sie so zu entlasten, dass sie wieder Stellen schaffen kann.

3951

Ich bitte Sie daher nochmals, dieses Postulat abzulehnen, ganz wie die bürgerliche Ratsseite Ihnen das empfiehlt.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): In jeder Rezession sind Junge als erste und am stärksten von Erwerbslosigkeit betroffen. Daran ändert auch die Diffamierung von Jugendlichen von bürgerlicher Seite nichts. Es braucht auch kein Mitgefühl, es braucht konkrete Massnahmen, um diese Missstände zu beheben. Dass dem so ist, hat die Diskussion um die Frage «Lehrstellenmarkt» doch gezeigt. Mitgefühl hat keine einzige Lehrstelle geschaffen. Die Massnahmen, die wir über Jahre – halt noch immer nicht in genügendem Ausmass, aber immerhin ansatzweise – haben schaffen können, können etwas zur Verbesserung der Situation für die jungen Menschen beitragen.

Diese Lehrstellendiskussion betrifft nun einen Teil, aber nur ein Segment der jungen Menschen, von denen wir hier reden und die in unserem Postulat gemeint sind. Aus der Lehrstellendiskussion können wir verschiedene Dinge lernen. Wir können lernen, dass die Politik eine gewisse Lernfähigkeit aufweist. Wir können lernen, dass es Angebote gibt, die etwas nützen. Es wurde schon von den Brückenangeboten oder von den Anschlusslösungen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger gesprochen. Es ist allerdings auch die Frage, wohin denn diese Angebote Brücken schlagen. Hier hat dieses Postulat seine Berechtigung. Zu lernen ist: Es sind immerhin im Moment Lösungen. Es ist kein blosses Hängenlassen nach dem Schulabschluss jetzt in der Lehrstellendiskussion. Zu lernen ist auch: Um auf dem Arbeitsmarkt eine Chance zu haben – für den Eintritt und den Verbleib – braucht es zusätzliche Qualifikationen über die obligatorische Schulzeit hinaus. Es braucht aber offensichtlich auch mehr. Julia Gerber Rüegg hat die Zahlen bereits genannt: 7,5 Prozent bei den 20- bis 24-Jährigen, 6,2 Prozent bei den 25- bis 29-Jährigen sind erwerbslos. Das ist deutlich über dem kantonalen Schnitt von 5 Prozent. Im untersten Segment ist eine hohe Dunkelziffer zu vermuten. 15- bis 19-Jährige sieht man in der Tendenz eher selten beim RAV. Es gibt andere Möglichkeiten für sie, wenn sie keine Anschlusslösungen gefunden haben. Und damit wir uns hier nichts vormachen: Es fehlen auch in diesem Jahr 1400 Anschlusslösungen, nicht Lehrstellen.

Es stellt sich die Frage: Kann die Politik, kann die Wirtschaft, kann die Gesellschaft analog zur Lehrstellensituation auch hier etwas lernen?

Die Fragen sind ja: Warum stellen die Betriebe immer weniger Junge ein? Und warum müssen sogar die eigenen Lehrlinge immer mehr hinten anstehen und finden im eigenen Betrieb keine Anstellungen mehr? Es gibt verschiedene Gründe, die genannt werden. Zu jung, mangelnde Berufserfahrung, kein Vertrauen in Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrecher, Fokussierung auf Schulnoten, aber auch mangelnden Willen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Junge an einen Beruf heranzuführen.

Ansatzpunkte sind sicher einerseits in der Schule zu suchen. Andererseits gibt es aber eben auch eine Rolle für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik dieses Kantons. Es geschieht bereits heute etwas, das legt der Regierungsrat dar. Aber es braucht Ergänzungen. Paragraf 75a AVIG eignet sich dazu. Befristete Pilotversuche in den Bereichen «flexible Arbeitszeiten» und «Qualifikation» sind nötig. Rotationsprinzipien in ähnlich innovativem Sinn mit Neuerungscharakter wie die Ausbildungsverbünde im Lehrstellenbereich. Deshalb ist es nötig, dieses Postulat hier zu unterstützen als Einladung und Ermutigung für die Regierung, auch im Bereich des Paragrafen 75a AVIG tätig zu werden, als Ermutigung aber auch für die jungen Stellensuchenden. Und wenn dann aus den Projektstudien, die im Rahmen von AMOSA laufen, noch etwas zu diesem Paragrafen 75a als Zusatzinformation im Bericht herausschaut, dann haben alle etwas gewonnen, wenn die Regierung darlegen kann, was sie dort versucht hat, wenn sie es denn einmal will.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Lucius Dürr, es geht uns nicht nur um Berichte, sondern es geht uns um Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit und Massnahmen, wie sie das Arbeitslosenversicherungsgesetz vorsieht. So ist es auch im Postulat zu lesen. Wir wollen uns nicht auf Berichte beschränken, deshalb macht dieses Postulat auch immer noch Sinn.

Claudio Zanetti, es geht hier nicht um das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern es geht um das Geld der Arbeitslosenversicherung. Und dass diese Gelder nicht einfach nur für Taggelder für die Erwerbslosen eingesetzt werden, sondern Leuten zugute kommen, die beruflich aktiv sein wollen und die etwas leisten wollen. Das müsste ja eigentlich ganz im Sinne der SVP sein, deshalb verstehe ich Ihre Argumentation nicht.

Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort die bisherigen Massnahmen, die er in diesem Bereich durchführt, ausführlich dar. Wir würdigen dies durchaus, aber sie reichen eben noch nicht aus. Der Regierungsrat argumentiert auch mit der Sozialhilfe, dass die Sozialhilfebeiträge bei den jungen Menschen nicht so hoch seien und dass deshalb das Problem gar nicht so dramatisch sein könne. Ich meine, das Problem auf diesen Aspekt zu reduzieren, greift zu kurz, vor allem auch, wenn wir wissen, dass in dieser Altersgruppe auch gerade die Eltern junge Menschen finanziell unterstützen. Es sind vor allem psychische Probleme, die bei jungen Erwerbslosen massierter auftreten; Depressionen, Flucht in Medikamente und Drogen sind nur ein paar Stichworte dazu. Deshalb besteht eben bei dieser Altersgruppe auch besonderer Handlungsbedarf.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz sieht unter anderem Pilotversuche vor, die aus der ALV finanziert werden. Nutzen wir diese Möglichkeit! Der Regierungsrat sagt zwar, dass keine solche Massnahme erforderlich sei – mit einem Satz, wie dies Julia Gerber Rüegg schon gesagt hat –, aber warum dies so ist, sagt er uns nicht. Offenbar gibt es gar keine Argumente, um dagegen zu sein.

Unterstützen Sie deshalb mit uns dieses Postulat!

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Es wäre ja schön, wenn das Problem gelöst wäre. Doch es ist eine Tatsache: Die Arbeitsplätze fehlen und junge Menschen kommen aus der Ausbildung und finden nirgends einen Job. Wir brauchen Fantasie, wir brauchen Kreativität und wir müssen weiterdenken und schauen, was möglich ist. Wir haben noch nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten im Bereich Submissionen, Vergebungen, Steuern, neue Berufe, wo Wirtschaft, Wissenschaft und Ausbildung zusammenarbeiten müssen.

Wir müssen alles daran setzen, Arbeitsplätze zu schaffen und ich bitte Sie dringend, diesen Pilotversuch zu ermöglichen und das Postulat zu überweisen. Die Mehrheit der EVP wird das ebenfalls unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Lieber Benedikt Gschwind, ich begreife vollumfänglich, dass Sie sich hier massiv einsetzen auch auf Grund Ihrer beruflichen Tätigkeit. Ich habe dasselbe auch gemacht, aber ich sehe wirklich keine neue Massnahme, die nicht bereits umgesetzt worden wäre und auch umsetzbar ist. Es nützt doch den Jugendlichen nichts, wenn wir heute einen Zusatzbericht verlangen, in dem vielleicht zwei

mögliche vage Massnahmen irgendwie erwähnt sind. Wenn schon müsste man das verbindlich umsetzen in einer anderen Form. Wir sind gerne bereit, neue griffige Massnahmen zu unterstützen, aber es macht keinen Sinn, quasi in Aktivismus zu verfallen, um unser Gewissen zu beruhigen. Damit ist das Problem nicht gelöst. Und ich glaube, der Regierungsrat hat das Postulat in dem Sinn erfüllt, indem sie aufgelistet hat, was gemacht wird. Und es ist nicht wenig, es ist relativ viel. Auch Ralf Margreiter hat keine neuen Ideen entwickelt, sondern einfach gesagt, «wir müssten». Aber nur legiferieren und allenfalls neue schlechtere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen, nützt letztlich auch nichts. Ich denke also, bei der Wirtschaftsförderung könnte man mehr tun – Zürich ist hier nicht an vorderster Front –, um eben diese Arbeitsplätze zu schaffen, die heute fehlen. Dazu braucht es aber wie gesagt ein Gesamtkonzept. Ein relativ unverbindliches Postulat – das wissen wir aus langer Erfahrung – genügt einfach nicht.

Die CVP ist bereit mitzuwirken in wirklich griffiger Form. Aber mit diesem Postulat kommen wir nicht weiter.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich kann es nicht lassen, eine kurze Replik zu geben.

Anita Simioni, die FDP ist meiner Ansicht nach eine politische Partei. Sie sind aufgerufen zu handeln und nicht Mitgefühl zu predigen. Mit Mitgefühl lösen Sie keine Probleme. Mit Mitgefühl entstehen keine Arbeitsplätze. Da können Sie die Jugendlichen noch lange begleiten, anständig einkleiden und zum Coiffeur bringen. Ich bin enttäuscht von Ihrer Begründung, von Ihrer ablehnenden Haltung.

Claudio Zanetti, der SVP ist offensichtlich jedes Mittel recht, um ihre neoliberalen Grundsätze, die unserer Ansicht nach nicht zukunftsgerichtet und kurzsichtig sind, treu zu bleiben. Claudio Zanetti, die sozialpolitischen Folgen von Jugendarbeitslosigkeit sind enorm. Die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit und späterer Abhängigkeit von Sozialhilfe ist nicht unbedeutend. Und das, Claudio Zanetti, sind dann Probleme für die Wirtschaft. Das ist dann eine Behinderung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung, wenn wir bei den Jungen ein Schlamassel haben.

Und die CVP: «Das Problem ist wichtig, aber tun wollen wir nichts.» Vergleichen Sie doch einmal die Zahlen, die Nachfrage nach Jobs und das Angebot von Jobs! Wenn die CVP nun wirklich eine Motion mit

3955

uns zusammen einreichen möchte, die griffige Massnahmen verlangt, dann bin ich ein wenig versöhnt. Aber Sie verstehen, dass wir, Sie und ich, diese Massnahmen nicht selber entwickeln, sondern – genau das möchten wir mit unserem Postulat erreichen – dass Fachleute griffige Massnahmen vorschlagen. Das ist das Ziel unseres Postulates. Wenn Sie also mitmachen, bin ich ein wenig getröstet. Aber Sie müssten dann wahrscheinlich von der Devise Abschied nehmen, «wo kein Wille ist, ist auch kein Weg»! Es tut mir Leid.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Nur ganz kurz noch: Lucius Dürr, Sie haben gesagt, es seien keine konkreten Vorschläge im Raum, was das heissen könnte. Ich denke, es gibt diese Vorschläge schon. Ich habe sie vielleicht nur angedeutet; ich kann sie gerne ein bisschen ausführen, und zwar eben in Analogie zu Ausbildungsverbünden, die wir im Lehrstellenbereich haben. Das ist ja nun etwas, wo im Verlauf der Neunzigerjahre die Diskussion gezeigt hat, dass in Antastung an die veränderten Rahmenbedingungen und Betriebsstrukturen sich auch neue Formen für die Ausbildung von Jugendlichen, für die berufliche Grundbildung, finden lassen müssen. Und nicht zuletzt wurden solche Ausbildungsverbünde durch Mittel des Lehrstellenbeschlusses I und II des Bundes berechtigterweise und mit gutem Erfolg gefördert. Nun ist es genau so denkbar, für Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrecher oder für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger oder sonstwie erwerbslose junge Menschen analoge Modelle aufzugleisen. Die Details – das ist richtig – können wir hier nicht darlegen. Dafür gibt es Expertinnen und Experten und dafür gibt es eine Verwaltung mit den Partnern in der Privatwirtschaft. Aber was sich relativ leicht andenken lässt, das wäre halt wirklich die Institutionalisierung von solchen jetzt nicht «Lehrlings-Sharing»-, sondern «Arbeitsplatz-Sharing»-Modellen, bei denen sich im Rotationsprinzip junge Leute die Berufserfahrung holen können, die von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gefordert wird, und bei welchen sich gleichzeitig mit Weiterbildungsmodulen die Qualifikation verbessern liesse.

Das ist nicht so wahnsinnig abwegig. Und ich halte es auch nicht für derart unkonkret, dass man nichts sagen könnte. Genau hier, wo sich der regierungsrätliche Bericht ausschweigt, nämlich beim Paragrafen 75a AVIG, wäre eben anzusetzen, wäre nachzuforschen und nachzubohren. Ich hoffe sehr stark – selbst wenn das Postulat jetzt vielleicht

nicht überwiesen wird – dass das, was im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug geleistet wird und wo sie ja beteiligt sind, einfliessen kann und wir hierzu konkrete Informationen kriegen; was wäre möglich und was wären die Umsetzungshorizonte für solche Massnahmen? Denn wenn man nichts sucht, wenn man nichts wagt, gewinnt man nichts. Und es ist etwas zu gewinnen mit diesen jungen Menschen in unserem Staat.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen ist tatsächlich über dem Durchschnitt, das hat ja auch der Regierungsrat festgestellt und mitgeteilt. Und es trifft nicht nur schlecht oder wenig qualifizierte junge Menschen, sondern eben auch gut ausgebildete junge Frauen und Männer. Das ist schlecht für die jungen Leute, denn der Start ins Berufsleben soll nach Möglichkeit glücken, soll ihnen auch eine positive Einstellung zur Berufsarbeit ermöglichen. Es ist aber auch schlecht für die Volkswirtschaft, denn angeeignetes Wissen soll so rasch als möglich genutzt werden können, weil es sonst allzu schnell wieder verloren geht.

Es gibt ein umfassendes Angebot bei arbeitsmarktlichen Massnahmen. Die Möglichkeiten der Arbeitslosenversicherung sind aber ausgeschöpft. Hinzu kommt, dass diese Instrumente an Arbeitslosigkeit anknüpfen und damit eigentlich zu spät kommen, also als letztes Auffangnetz gesehen werden müssen. Und ob der Regierungsrat das nun in einem Satz oder in fünfzig Sätzen sagt: Die Tatsache bleibt immer die gleiche und die Tatsache bleibt auch immer gleich hart. Es fehlen Arbeitsplätze; das ist letztendlich die Ursache.

Obwohl man auch beachten muss, dass sich die Abmeldungen bei den RAV jetzt nun wirklich mehren. Der Trend ist seit letztem Herbst 2003 festzustellen und hält an. Die Abmeldungen, weil man Arbeit gefunden hat, mehren sich. Und die arbeitslosen Zeiten werden kürzer, gerade bei jungen Menschen. Sie finden also schneller wieder Arbeit als im Verlaufe des letzten Jahres.

Bestes Mittel gegen die Arbeitslosigkeit ist die Erhaltung eines attraktiven Arbeits- und Lebensraumes Zürich. Da haben die Votanten dieses Rates natürlich Recht. Aber Wirtschaftsförderung im Kanton Zürich noch zu vermehren, ist im Moment aus finanziellen Gründen nicht möglich. Aber was wir haben, setzen wir so effizient und so wirksam wie möglich ein. Dadurch werden Unternehmen, wenn der Lebensraum Zü-

rich attraktiv ist, ihre Arbeitsplätze hier erhalten und es werden auch neue geschaffen werden können. Hinzu kommt, dass heute von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine sehr hohe Flexibilität und eine hohe Bereitschaft zum Wandel erwartet wird. Dafür wären gerade junge Menschen geeignet. Wandel und Flexibilität sich zu erhalten, kommt jungen Menschen eigentlich entgegen. Und trotzdem stellen wir fest, dass die Förderung dieser Flexibilität, Wechsel und Wandel als Chance zu nutzen, noch verbessert werden könnte. Da sind auch Schulen, Berufsschulen, Betreuer, Lehrmeister und die Verbände dazu aufgerufen und gefordert, genau so wie die verschiedenen Institutionen des Staates, ihre Möglichkeiten zu nutzen, was der Regierungsrat – so ist seine Meinung – auch tut.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 69 Stimmen, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Beschäftigungswirksames Impulsprogramm, insbesondere für junge Erwerbslose

Dringliches Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 23. Februar 2004

KR-Nr. 66/2004, RRB-Nr. 443/24. März 2004

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein beschäftigungswirksames Impulsprogramm mit Massnahmen und Investitionen, die auf eine nachhaltige Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik ausgerichtet sind, bereitzustellen. Das Impulsprogramm soll insbesondere dem Ansteigen der Zahl von jungen Erwerbslosen entgegenwirken.

Begründung:

In Anbetracht der anhaltend hohen Erwerbslosigkeit soll die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, der hohen Arbeitslosigkeit mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken. Dazu eignet sich ein beschäftigungswirksames Impulsprogramm mit Anreizcharakter im Sinne einer ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, insbesondere für junge Erwerbslose.

Obwohl Expertinnen und Experten mit einem kommenden starken Wirtschaftswachstum rechnen, ist nicht sichergestellt, dass dieses Wachstum auch tatsächlich beschäftigungswirksam wird. Fachleute gehen vorsichtig davon aus, dass eine ausgeglichen verlaufende Konjunktur in den kommenden zwei Jahren möglicherweise die Arbeitslosenquote sinken lässt. Angesichts der gleichzeitig angekündigten Entlassungen durch Unternehmen des Finanzbereichs zeigt sich zumindest in diesen Bereichen, dass sich der Arbeitsmarkt nicht derart schnell erholen wird. Diese Einschätzung ist auch der Umfeldanalyse im Bericht des Regierungsrates zu seinen Legislaturschwerpunkten zu entnehmen. Daher ist ein Impulsprogramm, das beschäftigungswirksam ausgerichtet ist, angezeigt.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 8. März 2004 als dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Seit Herbst 2001 ist die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich stark gestiegen und hat Ende Januar 2004 mit rund 46'000 Stellensuchenden, wovon über 36'000 Arbeitslose, einen Höchststand erreicht. Die Arbeitslosenquote liegt heute bei 5%. Im Februar hat die Zahl der Stellensuchenden nun erstmals wieder geringfügig abgenommen (- 68). Seit Sommer 2003 ist festzustellen, dass die Abmeldungen auf den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zunehmen. Zwei Drittel der Abgemeldeten geben an, wieder eine Stelle gefunden zu haben. Diese Entwicklung sowie weitere Zeichen lassen auf eine Besserung der Wirtschaftslage schliessen. Erfahrungsgemäss führt eine solche Besserung allerdings erst mit Verzögerung zu einem spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Impulsprogramme des Staates, die als politische Programme über öffentliche Investitionen oder Anreize für private Investitionen Arbeit schaffen, vermögen zwar positive, aber nicht nachhaltige Beschäftigungseffekte zu erzielen. Auf Grund der heutigen Wirtschaftsverflechtungen fallen zudem zu einem nicht unbedeutenden Teil Vorleistungen ausserhalb des Programmgebietes an. So floss gemäss Schlussbericht des Staatssekretariates für Wirtschaft zum Investitionsprogramm 1997 des Bundes ein erheblicher Teil der Mittel über Importe ins Ausland

ab. Oft fliessen zudem Mittel in wettbewerbsschwache Wirtschaftszweige, in denen sie notwendige Strukturanpassungen verzögern. Schliesslich kommt die Wirksamkeit der Programme oft erst dann voll zum Tragen, wenn sich der Arbeitsmarkt bereits wieder erholt. Impulsprogramme eignen sich deshalb nicht für eine nachhaltige Beschäftigungspolitik. Denkbar sind indes Programme, die direkt auf Beschäftigung und Qualifizierung zielen. Solche bietet das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Rahmen der Arbeitslosenversicherung bereits heute mit gutem Erfolg an. Im Jahr 2003 haben insgesamt rund 5000 Stellensuchende während insgesamt rund 352'000 Tagen an solchen Programmen teilgenommen. Diese Programme sind darauf ausgerichtet, die Vermittlungsfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Reintegration in die Arbeitswelt zu leisten. Programmplätze stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung, sodass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Der Strukturwandel in der zürcherischen Volkswirtschaft ist noch nicht abgeschlossen. Die mit 5000 bis 6000 nach wie vor hohe Zahl der monatlichen Anmeldungen zur Stellensuche auf den RAV zeigt dies eindrücklich. Dieser Wandel lässt sich mit einem Impulsprogramm nicht aufhalten. Angesichts der beginnenden wirtschaftlichen Erholung und vor dem Hintergrund, dass die finanzielle Situation des Kantons weitere Sparanstrengungen erfordert und deshalb kein Spielraum für neue Ausgaben besteht, ist ein auf kurzfristige Beschäftigungswirkung ausgelegtes und bezüglich Wirksamkeit fragwürdiges Impulsprogramm heute nicht sinnvoll. Eine nachhaltig prosperierende und im Standortwettbewerb erfolgreiche Volkswirtschaft ist die beste Gewähr, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Die Anstrengungen sind folglich auf mittel- und langfristig angelegte gute Rahmenbedingungen, wie Investitionen in das Humankapital oder die Förderung von Innovationen, zu richten. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen es Unternehmungen, sich in einem rasch wandelnden Umfeld zu behaupten und damit den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Zürich zu erhalten.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 66/2004 nicht zu überweisen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Regierungsrätin Rita Fuhrer hat es soeben gesagt: Es fehlen immer noch Arbeitsplätze. Sie hat dann auch gesagt, die Abmeldungen bei den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen

würden zunehmen. Und dennoch, die Zahlen erzählen eine andere Geschichte.

Immer noch melden sich Monat für Monat neu 5000 bis 6000 Menschen bei den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen. Sie alle suchen Arbeit. Und immer noch sind darunter sehr viele junge Menschen – nicht nur Jugendliche, sondern junge Menschen, die direkt nach der Ausbildung oder etwas später eine geeignete Stelle suchen. Das sind alarmierende Zustände, denn diese Menschen suchen nicht einfach nur eine Stelle, junge Menschen suchen den Einstieg in die Berufswelt und damit den Einstieg ins gesellschaftliche Leben.

Um diesen Einstieg zum Beispiel nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung auch zu ermöglichen, fordern wir mit unserem Postulat ein Impulsprogramm; ein Impulsprogramm, das mit geeigneten Massnahmen und Investitionen mithelfen soll, insbesondere für junge Erwachsene Erststellen zu schaffen. Ich stimme dabei der Regierung durchaus zu, dass für die Schaffung und Sicherung von Erststellen in erster Linie Investitionen in die Ausbildung von jungen Menschen und Innovationen der Wirtschaft selber wichtig sind. Dass dabei auch die staatliche Standortförderung einen wichtigen Beitrag leisten kann, wie die Regierung in ihren Legislaturschwerpunkten ausführt, scheint auch uns wichtig. Das alles genügt aber bei weitem nicht, angesichts von Erwerbslosenzahlen, die heute so hoch sind wie schon lange nicht mehr. Den staatlichen Beitrag einfach auf Standortförderung für Unternehmen zu legen, ist in Anbetracht der Lage viel zu einfach gedacht; da teile ich die Meinung der Regierung und insbesondere Regierungsrätin Rita Fuhrers Meinung nicht. In diesem Kanton gibt es neben Unternehmungen auch ganz konkrete Menschen, die jetzt eine Perspektive, die jetzt eine Stelle brauchen.

Die Zahlen hat Ihnen in der vorherigen Diskussion Julia Gerber Rüegg ausführlich dargelegt. Es sind vor allem auch junge Menschen, die in einem sehr schwierigen Umfeld eine Erststelle suchen. Es sind Menschen, die damit rechnen müssen, bis 65 und vielleicht sogar bis 67 und länger im Erwerbsleben zu stehen. Den Lebensabschnitt der beruflichen Tätigkeit in Arbeitslosigkeit zu starten, ist ganz sicher alles andere als motivierend und aufstellend.

Die Regierung versucht am Beispiel des Investitionsprogrammes 1997 des Bundes Impulsprogramme generell madig zu machen. Sie schreibt, dass diese Programme zwar positive, aber nicht nachhaltige Effekte er-

zielen. Das mag vielleicht für vergangene Programme zutreffen. Aber welchen Schluss kann man daraus ziehen? Sicher nicht, dass die Idee von Impulsprogrammen obsolet ist. Es gilt wie überall im Leben, aus den vergangenen Fehlern noch besser zu lernen und so Impulsprogramme zu entwickeln, die nicht nur auf positive Effekte gerichtet sind, sondern – das wird ja auch von der Regierung nicht bestritten – eben auch nachhaltige Effekte ausweisen können. Wir trauen der Regierung zu, dass sie ein in jeder Hinsicht wirkungsvolles Impulsprogramm starten kann. Deshalb haben wir unser Postulat eingereicht.

In fünf Tagen treten zehn neue Staaten der Europäischen Union bei. Es sind Staaten darunter, die zwar ein viel geringeres Lohnniveau und Pro-Kopf-Einkommen haben als wir. Sie haben aber mindestens so gut ausgebildete junge Menschen wie wir. Und sie schliessen sich den zentraleuropäischen Staaten an, die in den vergangenen Jahren rundum ein viel höheres Wirtschaftswachstum hatten als wir in der Schweiz. Wenn die Regierung in ihrer Antwort nun darauf vertraut, dass sich auch in der Schweiz die Wirtschaftslage bald wieder bessern wird und damit gut wird für unsere jungen Stellensuchenden, dann scheint mir das schlicht naiv. Die Schweiz wird sich wohl auch weiterhin mit einem tieferen Wirtschaftswachstum als die umliegenden europäischen Staaten abfinden müssen. Nur, neu dazu kommen europaweit viele gut ausgebildete junge Menschen, die motiviert und hoffnungsvoll auf ihre berufliche Zukunft sehen können.

Geben wir auch unseren jungen Menschen eine Zukunft! Wir können das heute leider nicht, indem wir in fünf Tagen der EU beitreten. Aber wir können es heute mit der Unterstützung durch ein Impulsprogramm zu Gunsten junger Erwerbssuchenden – und morgen vielleicht mit weiteren Schritten.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich möchte Sie namens der Grünen Fraktion bitten, der Forderung nach einem solchen beschäftigungswirksamen, nachhaltigen Impulsprogramm zuzustimmen.

Jugenderwerbslosigkeit ist kostspielig. Junge Erwerbslose können nicht nur nicht unsere Sozialversicherungen mittragen und beziehen auch entsprechend ALV- oder Fürsorgegelder. Sogar das Seco, das nicht dafür bekannt ist, besonders linke Positionen zu vertreten, schreibt: «Diese Kosten sind langfristig wesentlich höher als die Investitionen in Bildung und Beschäftigung.» Mit anderen Worten: Für jeden «eingespar-

ten» Arbeitsplatz eines Jungen zahlt die Gesellschaft das Mehrfache aus.

Zu den Bildungsinvestitionen: Der Regierungsrat schreibt zwar hiervon und weist zu Recht auf ihre Bedeutung hin. Es ist ein zentrales Element für eine gute, florierende, gesunde Wirtschaft, für eine gute Beschäftigungsstruktur in einem Land. Faktisch aber erleben wir mit dem Sanierungsprogramm 2004 eher das Gegenteil. Einem Impulsprogramm mit Beschäftigungswirkung kann der Regierungsrat zu Unrecht nichts abgewinnen. Anna Maria Riedi hat bereits darauf hingewiesen, beim Impulsprogramm des Bundes von 1997 kommt mindestens die Seco-Auswertung zu teilweise negativen Ergebnissen. Nun kann das einerseits an der Auswertung liegen – es gibt auch glaubwürdige Gegenargumente, Gegenstudien zu dieser Seco-Auswertung – andererseits auch daran, dass man vielleicht tatsächlich Dinge falsch gemacht hat. Das sehe ich durchaus. Allerdings ist es nicht verboten zu lernen, und gerade in arbeitsintensiven Branchen mit hoher einheimischer Wertschöpfung sind solche Impulse nachhaltig wirksam, eben auch wirtschaftlich. Neben den genannten direkten Folgekosten von Jugenderwerbslosigkeit haben wir aber noch andere Folgen und langfristige Kosten – individuelle wie gesellschaftliche. Ohne jetzt in eine Leier des Klagens verfallen zu wollen – individuelle Folgen sind anerkanntermassen: vermindertes Selbstwertgefühl, Zukunftsängste; es ist ein Bruch in jenem Übergang, in dem wir von unseren Jungen erwarten, dass sie erwachsen und selbstständig werden. Die gesellschaftlichen Folgen – hier kumuliert – sind aber noch wesentlich gravierender. Jugenderwerbslosigkeit ist eine sozialpolitische Zeitbombe. Die Aggressionen, Depressionen, Angstzustände und Schuldzuweisungen, die individuell auftreten, kumulieren sich gesellschaftlich in negativsten Auswirkungen. Wir lesen dann jeweils in den Zeitungen hiervon und dürfen von der SVP Postulate zur Vermeidung derselben entgegennehmen.

Es ist wie bei den Lehrstellen: Auch bei den erwerbslosen Jugendlichen sind die ausländischen Jugendlichen massiv überproportional vertreten. Das hat nicht nur mit den schlechten Bildungschancen zu tun, aber auch. Der Regierungsrat hat Recht, wenn er schreibt, das Impulsprogramm entbinde nicht von der Notwendigkeit, den Strukturwandel der Wirtschaft mitzugehen beziehungsweise ihn durchzuführen. Der Strukturwandel bedingt anderseits allerdings auch nicht Untätigkeit des Staates, insbesondere dann nicht, wenn die Lasten so ungleich verteilt wer-

den wie heute. Es darf nicht sein, dass die heutige junge Generation einfach so als verlorene Generation hingenommen wird.

Ich bitte Sie daher nochmals eindringlich, die Forderung dieses Postulates zu unterstützen, und danke Ihnen dafür.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich bin froh, dass Ralf Margreiter jetzt noch angefügt hat, dass dieses Impulsprogramm nicht nur beschäftigungswirksam sein soll, sondern auch nachhaltig. Damit haben wir nun wirklich sämtliche Platitüden genannt. Wir sollten aufhören, uns mit gewissen Beruhigungen zu beschäftigen. Wir sollten uns nun wirklich daran machen, die strukturellen Probleme zu lösen. In seinem vorherigen Votum hat Ralf Margreiter die Frage aufgeworfen, warum keine Arbeitsplätze für Lehrlinge angeboten werden. Ich kann Ihnen hierzu ein Beispiel von unserem früheren Ratskollegen Peter Abplanalp anführen. Er hat mir einmal erzählt, wie er eine Lehrtochter anstellen wollte. Sie hatte eine Schnupperlehre bei ihm gemacht. Als eigentlich soweit alles unter Dach und Fach war - man wollte diese Dame einstellen –, meldete sich das kantonale zuständige Amt und erhob Einwände - «es ist keine Toilette vorhanden in Ihrem Lehrbetrieb». Peter Abplanalp gab zur Antwort, man habe sich mit diesem Mädchen geeinigt. Sie könne die Toilette bei der Familie benutzen. Somit sollte das Problem gelöst sein. Denkste! Es wurde gesagt, das komme nicht in Frage, er müsse auch im Betrieb selber eine Toilette einrichten. Er sagte, das werde ihm dann einfach zu teuer, da verzichte er lieber auf die Einstellung. (Unruhe.) Mit solchen Problemen hindern wir die Wirtschaft daran, auch wirklich Leute einzustellen. Denn eigentlich ist das Problem gar nicht so schwierig. Es gibt einen Vertrag zwischen einem Unternehmen, einem Lehrmeister und einer Lehrperson. Und wir müssen dafür sorgen, dass dieser Vertrag möglichst attraktiv wird, und zwar attraktiv für beide Seiten.

Sie schlagen jetzt Massnahmen vor, die die Arbeitgeberseite eher belasten, weil Sie sich davon einen Vorteil für die Lehrlinge versprechen. Das ist aber falsch. Wir müssen dafür schauen, dass es auch für einen Lehrmeister attraktiv ist, Lehrlinge einzustellen. Deren volkswirtschaftliche Bedeutung ist den Lehrmeistern nämlich durchaus bewusst.

Der Vorstoss ist vor allem deshalb ordnungspolitisch verfehlt, weil er eben nicht zu weniger, sondern zu mehr Staat führt. deshalb wird er von der SVP abgelehnt. Wir fordern nicht, dass der Staat uns mehr gibt. Wir wären schon zufrieden, wenn er uns weniger wegnehmen würde.

Die Beratung wird unterbrochen.

3965

Begrüssung der Präsidenten der Ostschweizer Parlamente

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie werden sich sicher gefragt haben, ob wir «Nach-Sechseläuten» haben auf Grund der Beflaggung in unserem Ratssaal. Ich kann Ihnen versichern: Dem ist nicht so.

Ich freue mich, auf der Tribüne die Präsidenten der Parlamente unserer freundeidgenössischen Ostschweizer Stände zu begrüssen. Es sind dies: Peter Langenauer, Kantonspräsident von Appenzell-Ausserrhoden, Johann Brülisauer, Grossratspräsident des Landsgemeindekantons Appenzell-Innerrhoden, Bruno Gutmann, Kantonsratspräsident von Sankt Gallen, sowie der Thurgauer Grossratspräsident Christoph Tobler.

Sie sind heute gekommen, um einmal Einblick in unser Parlament zu nehmen. Ich habe bei unseren Treffen immer die Qualität des Zürcher Parlamentes hervorgehoben. Wir haben es heute in der Hand; beim Wetter jedenfalls präsentiert sich Zürich von der besten Seite an diesem Frühlingstag. Das Weitere wird sich weisen.

Ich heisse meine Kollegen recht herzlich in Zürich willkommen und wünsche ihnen einen schönen Tag. (Applaus.)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Die FDP hat bereits die Dringlichkeit des Postulates abgelehnt mit der Begründung, dass es wenig Sinn macht, auf jede Schwankung des Marktes mit Impulsprogrammen und gut gemeinten Aktivitäten zu reagieren.

Die Regierung hält in ihrer Begründung zum Antrag, das Postulat nicht zu überweisen, überzeugend fest, dass mit Impulsprogrammen keine nachhaltigen Beschäftigungseffekte zu erzielen sind. Allein die Formulierung der Postulantin beziehungsweise der Postulanten zeigt, dass weniger die Arbeitslosen durch ein Impulsprogramm beschäftigt würden als der Staat – und mit ihm der Apparat. Wir von der FDP können uns jedenfalls nicht vorstellen, wie ein beschäftigungswirksames Impulsprogramm mit Anreizcharakter im Sinne einer ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik insbesondere für junge Erwerbslose funktionieren soll. Ein derart über-

ladenes Begehren wird in der Praxis ganz sicher nicht bringen, was es in der Theorie verspricht.

Wenn Lisette Müller, Knonau, vorhin gesagt hat, «wir brauchen Fantasie, wir brauchen Kreativität, wir brauchen Submission, wir brauchen Steuern», dann ist das sicher der falsche Ansatz. Was wir Unternehmer brauchen, um Arbeitsplätze zu schaffen, sind Aufträge. Wir Unternehmer brauchen Umsatz, wir brauchen Innovation. Und das gilt jetzt für Anna Maria Riedi: Unsere neuen Kollegen von der EU-Osterweiterung haben gut ausgebildete Junge, also leistungswillige und nicht freizeitorientierte Junge. Da – das hat Regierungsrätin Rita Fuhrer übrigens nicht erwähnt – könnte auch der Einsatz der Eltern gefordert sein, ihre Jungen und ihre Kinder auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die FDP wird daher das Postulat sicher nicht überweisen. Hingegen werden wir unter Traktandum 19 der Verlängerung der Geltungsdauer des Rahmenkredites für die Jahre 2000 bis 2003 für Weiterbildungsund Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte zustimmen, sollten wir es heute schaffen, bis in diese Niederungen der Traktandenliste vorzustossen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist eben nicht so, dass wir auf eine Konjunkturschwankung zu reagieren haben. Es ist so, dass wir im Moment jugendliche Arbeitslose haben und wir diesen eine Zukunft geben müssen. Robert Marty, wir gehen nicht davon aus, dass wir fantasielos sind, aber wir gehen davon aus, dass man vielleicht, wenn Sie die Fragestellung des Postulates sehen, ganzheitlich denken müsste. Es reicht eben nicht, Partikularinteressen voranzustellen.

Wenn Claudio Zanetti sagt, dass dieser Vorstoss grundsätzlich falsch ist und dass mit weniger Staat und mehr Freiheit etwas zu lösen wäre, dann irrt er. Wenn Sie nur mehr Freiheit geben, dann haben Sie fehlende Rahmenbedingungen. Und die sind notwendig, wenn Sie sehen, dass seit den Siebzigerjahren eine gesellschaftliche Verschiebung im Gange ist. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass Kapitalgewinne auf Kosten von Arbeitsplätzen erzielt werden. Ob das sehr moralisch ist, ob das sehr wirtschafts- und gesellschaftsfreundlich ist, ist eine ganz andere Frage. Wir gehen davon aus, dass es das nicht ist und dass wir daher einen Staat wollen, der stark ist und auch Impulse geben kann. Ein Impulsprogramm heisst ja nicht ein Strukturprogramm. Wir wollen nicht veraltete Strukturen erhalten. Wir wollen Impulse haben in neue,

3967

zukunftsgerichtete Bereiche. Wir waren mit der WAK in Deutschland und haben dort gesehen, wie eine Vernetzung von Forschung und Gross- und Kleinunternehmungen stattfindet. Auch hier haben wir Impulse nötig, und nicht nur in der Form, in der das Postulat das vorsieht. Fangen Sie an, ganzheitlich zu denken, wenn Sie möchten, dass wir in Zukunft wieder einen Aufschwung haben, und geben Sie nicht einfach auf und sagen, «wir überlassen das dem freien Markt». Wenn Sie das so tun, dann müssen Sie einfach davon ausgehen, dass alle Entwicklungs- und Gewinnchancen primär in die Kassen einiger Einzelner fliessen und nicht arbeitswirksam zu Arbeitsplätzen führen.

Die Regierung hält fest, dass das Impulsprogramm kein taugliches Mittel sei, dass auch Beispiele vom Bund dies gezeigt hätten und dass die Wirksamkeit meist erst dann einsetze, wenn der Aufschwung wieder da sei. Das ist natürlich eine billige Ausrede, um zu sagen, «wir möchten uns keine Gedanken dazu machen, es hat sich erledigt». Die Regierung anerkennt parallel dazu aber auch die hohe Arbeitslosenzahl, die anhaltend da ist und die einen Aufschwung letztlich auch behindert und soziale Folgen generiert. Wieso die Regierung trotzdem gegen ein Impulsprogramm ist, begründet sie unter anderem mit der anhaltend schlechten Finanzsituation, und diese ist primär durch eine wirtschaftliche Entwicklung, die weltweit stattfindet, aber auch eine Steuer- und Finanzpolitik, die zusätzlich unsere Finanzsituation anspannt.

Wir gehen davon aus, dass rund 5000 Stellensuchende an rund 352'000 Tagen in bestehenden Programmen teilgenommen haben und dass damit eine qualitative Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit realisiert werden konnte. Dies finden wir gut, unterstützen wir auch, aber damit ist noch lange nicht genug getan.

Deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich habe bereits bei der Diskussion über die Dringlichkeit klar erläutert, dass die CVP ein solches Impulsprogramm ablehnt. Es ist vielleicht positiv, wahrscheinlich aber eher ein Strohfeuer, aber ganz sicher nicht nachhaltig. Ich selber habe solche Impulsprogramme aktiv mitbegleitet, damals für das Baugewerbe, als das Bundesimpulsprogramm lief. Wir waren sehr euphorisch und erhofften uns einen grossen Aufschwung. Dieser blieb aus. Im Gegenteil, diejenigen, die am meisten hätten profitieren sollen, profitierten überhaupt nicht. Und diejenigen, denen es schon gut ging, ging es nachher

noch besser. Es war also wirklich keine Nachhaltigkeit da. Deshalb begreife ich, wenn die Regierung in ihrer Argumentation diese Negativerfahrung liefert. Dasselbe war auch im Energiebereich. Auch da war ich sehr aktiv. Ich bedaure, dass diese Programme den Finanzen zum Opfer fielen. Dort war die Nachhaltigkeit grösser und hat mehr bewirkt. Aber auch damals galt oder gilt immer noch, dass das Geld nicht vorhanden war und heute noch weniger vorhanden ist. Das heisst also, wenn dieses Geld nur kurz vorhanden ist, dann bewirken diese Impulsprogramme nicht das, was man sich erhofft.

Deshalb können und wollen wir dieses Postulat nicht unterstützen. Die CVP verabschiedet sich aber nicht von diesem Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit. Wir sind der Meinung, dass es ein Gesamtkonzept «Arbeit» für den Kanton Zürich braucht, und wir werden uns dafür einsetzen – und zwar nachhaltig –, dass ein solches erstellt wird.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Das Fazit dieser Diskussion ist wirklich enttäuschend. Alle sind sich einig, es ist schwierig für unsere jungen Menschen, wenn sie arbeitslos sind. Das Fazit ist aber sehr einfach: Sie, liebe Bürgerliche, wollen nichts tun. Sie beschränken sich in dieser Debatte darauf, unsere Vorschläge zu kritisieren, haben aber überhaupt keine anderen Vorschläge gebracht, was denn zu tun sei. Wir haben wenigstens Ideen, wir wollen etwas tun. Aber Sie begnügen sich damit, unsere Vorschläge zu kritisieren und tun nichts!

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Der Trend zu einer Besserung der Wirtschaftslage ganz allgemein besteht. Er ist da, Gott sei Dank, und damit auch eine Verbesserung des Arbeitsmarktes. Auch im März 2004 hat die Arbeitslosigkeit wiederum abgenommen, allerdings noch nicht so stark, wie wir uns das wünschen würden, nur leicht. Aber doch bestätigt sich der Trend. Der grösste Teil der Abmeldungen bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren erfolgt mit der Mitteilung, man habe eine Stelle gefunden. Das ist etwas, was wir im letzten Jahr sehr vermisst haben und jetzt seit Herbst zunehmend öfter erfolgt.

Der Regierungsrat hat Ihnen in seiner Stellungnahme zahlreiche Gründe dargelegt, weshalb er ein Impulsprogramm nicht als die geeignete Massnahme zu einer weiteren Verbesserung der Arbeitsmarktlage auch für Jugendliche erachtet; ich möchte das hier nicht alles noch einmal wiederholen. Selbstverständlich heisst das nicht, dass wir der Arbeitslosig-

3969

keit einfach nur tatenlos zuschauen. Der Regierungsrat beschäftigt sich damit und will Lösungen suchen und finden. So einfach ist das aber nicht – als Staat. Ein vielfältiges Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebot der Arbeitslosenversicherungen steht nämlich schon bereit. Man hat ja auch in den vergangenen Jahren etwas getan. Verschiedene Massnahmen sind ganz besonders auf die Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnitten. Und mit den Programmen soll die Vermittlungsfähigkeit auf den ersten, also auf dem nicht subventionierten Arbeitsmarkt, noch verbessert werden.

Und dann noch einmal – wie beim Postulat: In erster Linie geht es halt darum, die Attraktivität unseres Arbeitsmarktes zu erhalten und nach Möglichkeit auch zu verbessern. Arbeitgeber, die sich hier wohl fühlen, und Ansiedlungsinteressierte, die sich bei uns willkommen fühlen, sind die besten Garanten für viele Arbeitsplätze; das ist so, speziell natürlich auch für Jugendliche. Gute Rahmenbedingungen helfen der Wirtschaft, sich in diesem zunehmend schärferen Wettbewerb auch behaupten zu können. Nicht nur von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist Flexibilität gewünscht und die Möglichkeit zum Wandel, sondern auch von der Wirtschaft.

Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen und danke Ihnen dafür.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 68 Stimmen, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Katharina Prelicz zum Stadion Zürich

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Im Namen der IG Hardturmquartier der Genossenschaft Kraftwerk 1 und der 20 Privatrekurrentinnen danken wir dem Regierungsrat für die Teilgutheissung der Rekurse. Wir haben inhaltlich Recht bekommen. Das Umweltrecht ist verletzt, der Verkehr ist zu hoch, der Parkplätze sind zu viele und sogar der Schattenwurf gibt noch zu diskutieren. Wir werden die Auswirkungen auf das Quartier prüfen und unser Verhalten dementsprechend anpassen. Klar ist aber jetzt schon, dass noch sehr viele Fragen offen sind, sei das die Verkehrsführung der Hardturmstrasse und der A1 und anderer – da ist der Kanton unter anderem mitbeteiligt –, seien es der Schattenwurf, die Nutzung und selbstverständlich für uns das Tram 18.

Die Zeit drängt, soll für Zürich die Fussball-Europameisterschaft (EM) 2008 Realität werden. Das Angebot seitens des Quartiers besteht und ich wiederhole hier ein weiteres Mal: Wir sind offen für eine Mediation mit allen Beteiligten, das heisst, mit den Rekurrentinnen, mit der Stadt, mit dem Kanton und der Crédit Suisse (CS). Diese Mediation soll in wenigen Tagen intensiven Verhandelns abgewickelt werden, damit die EM möglich werden kann.

Und eine Bemerkung zum Schluss: Unsere Diskussionsbereitschaft war immer da, war seit Beginn des Projektes da und besteht weiterhin.

Persönliche Erklärung von Jürg Leuthold zu einem Todesfall am Universitätsspital Zürich

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Mit grossem Bedauern und Bestürzung nehme ich vom Todesfall am Universitätsspital Zürich Kenntnis. Den Angehörigen der Verstorbenen spreche ich meine herzliche Anteilnahme aus. Dem behandelnden Ärzteteam, den Damen und Herren der Pflege, den Technikerinnen und Technikern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich für die Lebenserhaltung und schlussendlich für das Leben von Rosmarie Voser sowie allen Patientinnen und Patienten der Vergangenheit und in Zukunft mit allen Kräften und Wissen eingesetzt haben, gebührt Respekt, auch wenn die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Ich bin überzeugt, sie alle sind Opfer eines grössten anzunehmenden Unfalls geworden, sind wir uns doch alle bewusst, dass jede Operation nicht mit Service-Arbeiten an einem Motorfahrzeug verglichen werden darf.

Der Zeitpunkt zum Handeln ist gegeben. Wir und mit dem Kanton Zürich die ganze Schweiz müssen einsehen, dass es für die Versorgung im Gesundheitswesen keine Regionen und schon gar keine Kantonsgrenzen geben darf. Die Transplantationsmedizin bedarf einer Neuorganisation unter Verantwortung des Bundes. Prestige, Konkurrenzkampf und Doppelspurigkeiten sind in der Transplantationsmedizin – und nur dort – zu unterlassen. Unserem Universitätsspital Zürich sind die notwendigen Unterstützungen zu gewähren, damit Zürich in Zukunft ein Universitätsspital mit verlangtem Kompetenzzentrum weiter stellen kann.

Kleiden wir unser USZ in Zukunft so, dass die Verantwortlichen nach Erkenntnissen der Zeit handeln und agieren können – auch in der Transplantationsmedizin.

Erklärung der SP-Fraktion zu den beiden vorangegangenen persönlichen Erklärungen

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich bin etwas irritiert über die zwei vorangegangenen persönlichen Erklärungen. Das Kantonsratsreglement Paragraf 27 hält fest, unter welchen Umständen persönliche Erklärungen abgegeben werden können. Darin steht: «Persönliche Erklärungen dürfen höchstens zwei Minuten dauern. Sie dienen insbesondere der Abwehr von persönlichen Angriffen und der Klärung von Missverständnissen.» Bei beiden vorangegangenen persönlichen Erklärungen sind diese Grundlagen nicht erfüllt.

Ich bitte die Geschäftsleitung, sich entweder an das Kantonsratsreglement zu halten oder dann das Kantonsratsreglement entsprechend anzupassen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir nehmen das zur Kenntnis. Wenn es Ihnen aufgefallen ist: Ich habe Christoph Schürch oder der SP-Fraktion bis jetzt auch – legitimiert durch die Geschäftsleitung – eine relativ liberale Handhabung der Zulassung der persönlichen Erklärung gewährt, im Sinne, dass jede oder jeder, der hier gewählt ist, die Verantwortung übernehmen muss für das, was sie oder er hier sagt. Ich glaube, wenn wir für jede persönliche Erklärung noch ein Prüfungsverfahren durchführen müssen und der Text dreifach abgegeben wird, dann lähmt dies unser Parlament. Ich möchte eigentlich eine liberale Handhabung beibehalten, aber selbstverständlich wird die Geschäftsleitung diesen Antrag aufnehmen.

18. EG zum ZGB (Änderung; Kreditgeschäfte)

Antrag der Redaktionskommission vom 17. Februar 2004 4117a

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Wir haben hier bei dieser Vorlage den Ingress vervollständigt, eine Interpunktion korrigiert und wir haben uns beim Paragrafen 212 ge-

fragt, was ein Feilträger ist. Wir haben selber nicht beantworten können, was ein Feilträger ist, und haben deshalb nachgefragt, weil wir der Meinung sind, dass wenn wir in der Redaktionskommission einen Begriff nicht verstehen, dann wahrscheinlich etwa 90 Prozent der Bevölkerung diesen Begriff auch nicht kennt.

Der Feilträger ist also Folgendes: Das ist ein «Händler, der sich öffentlich zum Kauf und Verkauf von Gebrauchtwaren aller Gattungen anbietet».

Mehr haben wir in dieser Vorlage nicht unternommen. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zur Vorlage 4117a.

Zum Schluss aber noch dies: Die Arbeit der Redaktionskommission hat unter anderem darin bestanden, sich mit der Sprache in den Gesetzen intensiv auseinanderzusetzen. Unter anderem haben wir uns mit den Abkürzungen befasst, weil nämlich in der Sprache und auch in der Schrift niemand von «Mio», «u.a.» und «Fr.» spricht, sondern immer von «Millionen», «unter anderem» und «Franken». Das ist nicht einfach eine Marotte der Redaktionskommission gewesen, sondern – das ist meine persönliche Interessenbildung als Mitglied des VGA – es war uns ein Anliegen, dass wir die Sprache so formulieren, dass sie gut gelesen werden kann. Der VGA setzt sich seit längerer Zeit immer wieder ganz intensiv damit auseinander. Der VGA ist der «Verein gegen Abkürzungen». (Heiterkeit.)

Detailberatung

Titel und Ingress §§ 212, 213, 214, 215 und 216 Titel vor § 217

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 0 Stimmen, der Vorlage 4117a, EG zum ZGB (Änderung; Kreditgeschäfte) gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

19. Verlängerung der Geltungsdauer des Rahmenkredites für die Jahre 2000–2003 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 12. November 2003 und gleich lautender Antrag der WAK vom 3. Februar 2004 **4129**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 4129 zuzustimmen und damit den Rahmenkredit für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für die Jahre 2000 bis 2003 um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Die Zahlen der Arbeitslosen und der Stellensuchenden haben sich ab 1998 auf Grund der damals guten wirtschaftlichen Lage markant verringert, und damit auch die Zahl der Personen, die nach Ablauf der Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigung ausgesteuert wurden. Deshalb musste der Rahmenkredit für die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme nicht voll ausgeschöpft werden. Per Ende 2003 verblieb ein Restbetrag von rund 16 Millionen Franken von den ursprünglich bewilligten 32,5 Millionen Franken.

Die Verwaltung hat sich in der Kommission auch dafür entschuldigt, dass die Vorlage dem Kantonsrat zu spät vorgelegt wurde. Obwohl die Auszahlung zeitverzögert erfolgt, wäre es richtig gewesen, den Rahmenkredit im vergangenen Jahr zu verlängern. Im Budget 2004 sind aber 6 Millionen Franken eingestellt.

Seit Ende 2001 ist die Zahl der Arbeitslosen deutlich angestiegen und hat Rekordhöhe erreicht. Mit einer zeitlichen Verzögerung von zirka eineinhalb Jahren steigt auch die Zahl der Aussteuerungen an. Die Gemeinden werden wieder mehr Plätze in Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen bereitstellen müssen, und der Staat sollte für seine Beteiligung an den Programmen den bisher nicht ausgeschöpften Rahmenkredit verwenden. Damit das Geld länger reicht und um noch mehr Plätze unterstützen zu können, wird gleichzeitig der Beitragssatz von 50 auf 45 Prozent gesenkt. Diese Programme sind primär auf Personen ausgerichtet, die schon länger im Arbeitsprozess sind, sich aber auf

Veränderungen nicht genügend einstellen konnten. Die Programme helfen ihnen, sich neu zu orientieren, und bereiten sie auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt vor.

Eine Minderheit der WAK beantragt, den Rahmenkredit nicht weiter zu verlängern. Mit solchen Programmen werde die Eigenverantwortung untergraben, weil der fatale Eindruck entstehe, der Einzelne sei nicht selber für seine Situation verantwortlich, sondern könne auf jeden Fall auf staatliche Unterstützung vertrauen. Die Tatsache, dass viele Arbeitslose erst eine Stelle annehmen kurz bevor die Aussteuerung droht, ist ein deutlicher Hinweis auf die Marginalisierung der Eigenverantwortung. Zudem fehlt das Geld, das für solche Programme eingesetzt wird, der Wirtschaft für die Schaffung neuer Arbeitsstellen.

Für die Mehrheit der WAK ist das eine kurzsichtige Haltung. Eine Umfrage des zuständigen Amtes für Wirtschaft und Arbeit bei den Gemeinden im Jahr 2001 zeigte, dass rund die Hälfte der Teilnehmenden dank diesen Massnahmen keine oder fast keine Sozialhilfe mehr bezieht. Ohne diese Hilfe würden viel weniger Leute wieder eine Stelle finden. Von Beginn weg pochen die RAV zudem sehr stark auf die Eigenverantwortung der Stellensuchenden und setzen Druck auf, damit sich die Betroffenen ernsthaft um eine Stelle bemühen. Gelingt dies während der Bezugsdauer der Arbeitslosenentschädigung nicht, verschaffen diese Programme eine zusätzliche Frist, während der sie sich vorbereiten können. Solche Programme sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen und auf jeden Fall erfolgversprechender, als den Einzelnen dauernd der Sozialhilfe zu überlassen.

Die Mehrheit der WAK beantragt Ihnen deshalb, den nicht ausgeschöpften Rahmenkredit bis Ende 2005 zu verlängern. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Ausgangslage ist ziemlich klar. Nach wie vor sind viele Ausgesteuerte auf Stellensuche. Und bei den meisten ist auch der beste Wille vorhanden, etwas zu finden. Diese Kategorie von Menschen verdient die Begleitung mittels Weiterbildungsbeziehungsweise Beschäftigungsprogrammen. Diese Programme haben bereits in der Vergangenheit oft zum Erfolg für die Betroffenen geführt, und das ist gut so.

Für die Durchführung solcher Programme hat der Kantonsrat vor mehr als vier Jahren 32,5 Millionen Franken bewilligt. Bis Ende des Jahres 3975

2003 wurde zirka die Hälfte davon verwendet – also sehr haushälterisch. Aus dem damals bewilligten Kredit haben wir die Möglichkeit, diese bewährte Institution, nämlich diese Programme, weiterzuführen, ohne dass wir heute einen neuen Kredit bewilligen müssen. Wir setzen es lediglich fort. Was damals bewilligt wurde, genügt für eine längere Periode, nämlich voraussichtlich bis Ende des Jahres 2005. Hätten wir die Fortsetzung des Programms ohne den Kredit, dann würde der Beitragssatz gekürzt. In dem Sinne empfehle ich Ihnen zusammen mit der CVP-Fraktion, dieser Vorlage zuzustimmen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Es gibt keinen Grund, gegen diese Vorlage zu sein. Das Geld, das für die Programme für Langzeitarbeitslose ausgegeben werden soll, wurde von diesem Rat bereits einmal bewilligt. Jetzt ist aber die Rahmenfrist abgelaufen und man stellt fest, «es hätt no Vorigs».

Was mich allerdings irritiert, ist die Tatsache, dass der Kredit in so grossem Mass nicht ausgeschöpft wurde, obwohl während seiner Laufzeit gemäss den Aussagen von Regierungsrätin Rita Fuhrer die Aussteuerungen stark angestiegen sind. In der Antwort auf meine Anfrage steht dann allerdings, in den vergangenen Jahren seien verhältnismässig wenig Personen ausgesteuert worden. Das verstärkt die Irritation.

Ich vermute Folgendes: Die Gemeinden könnten im Prinzip mehr Leute in Programme schicken und vor allem könnten dies noch mehr Gemeinden tun. Bisher schickte nicht einmal die Hälfte der Gemeinden Leute in entsprechende Programme. Die Gemeinden tun dies aber nicht, weil sie die Hälfte der Kosten zu tragen hätten. Und neu müssten sie sogar 55 Prozent der Kosten berappen, da der Regierungsrat den Subventionssatz gesenkt hat. Das wird dazu führen, dass die Gemeinden weniger Leute in Programme schicken. Das ist schlecht, denn reihum wird den Programmen eine gute Wirkung attestiert. Die eher polemischen Äusserungen der Kommissionsminderheit gegen diese Programme kann ich da nicht als fundierte Kritik ernst nehmen. Sie können nicht im Ernst behaupten, all die Arbeitslosen, all die Ausgesteuerten seien selber schuld an ihrer Arbeitslosigkeit, weil sie zu dumm oder zu faul sind. Es fehlen schlicht die Arbeitsplätze, und da wäre ich doch auch einmal gespannt auf Lösungen der SVP, wie man mit diesem Problem umgehen soll. Aber «einewäg». Wenn die ausgesteuerten Arbeitslosen nicht versuchen, über solche Programme wieder in den Arbeitsalltag integriert zu werden, verursachen sie einfach an anderer Stelle Kosten, zum Beispiel bei der Sozialhilfe. Davon hat niemand etwas, höchstens die SVP, die so sicher sein kann, dass ihr die Sündenböcke nicht ausgehen.

Die Regierung begründet die Senkung des Subventionssatzes damit, dass in Zukunft mit mehr Programmteilnehmenden gerechnet wird. Angesichts der vorherigen Überlegungen werden die Gemeinden aber eher weniger Leute schicken und auch angesichts der Tatsache, dass der Kredit in der Vergangenheit in so grossem Mass nicht ausgeschöpft wurde, ist diese Begründung sehr unglaubwürdig. Ich behaupte, dass es sich um eine reine Sparmassnahme handelt. Bravo!, werden Sie von gegenüber sagen, aber das ist wie gesagt zu kurzsichtig. Die Ausgesteuerten verursachen so Kosten in anderen Kassen, ohne dass sich ihre Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt verbessert. Das kann nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen. Die Regierung hat aber so beschlossen und wir können nicht mehr tun, als unseren Unmut darüber zu äussern und die Regierung auffordern, Massnahmen zu ergreifen, falls trotz Zunahme von Ausgesteuerten die Beteiligung an den Programmen zurückgehen sollte.

Die Kolleginnen und Kollegen hier im Rat bitte ich Namen der SP-Fraktion um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Gerade weil die Vorlage so unterstützt wird von der EVP-Fraktion kann ich es auch kurz machen: Wir sind mit der Vorlage einverstanden. Und die Reduktion der Beitragssätze an die Beschäftigungsprogramme erachten wir als sinnvoll, weil sie ermöglicht, dass zusätzlich mehr Leute in solchen Programmen mitwirken können, und das ist das Wichtigste aus unserer Sicht. Denn wenn wir diese Programme nicht anbieten, dann haben wir das Problem, dass wir Leute in unserem Land haben, die kein Selbstbewusstsein mehr haben und zu Sozialfällen werden. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass das Selbstbewusstsein gestärkt wird. In dem Sinn irrt auch der WAK-Präsident, der sagt, dass man die Meinung haben könnte, man sei gegen diese Vorlage, weil sonst die Leute das Gefühl hätten, sie müssten keine Eigenverantwortung wahrnehmen. Das ist natürlich nicht so. Es ist vielmehr so, dass wir sie in einer Phase begleiten, in der sie Probleme haben. Und wir möchten, dass sie möglichst rasch wieder integriert

sind und nicht zu Sozialfällen werden und damit Sozialkosten verursachen.

In dem Sinne stimmen wir dieser Vorlage zu.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates und dankt ihm für den transparenten Bericht. Ich danke auch dem Kommissionspräsidenten Hansruedi Schmid für sein ausgewogenes Votum aus der Kommissionsbehandlung. Es ist nicht immer der Fall, dass die Leute, die da vorne stehen, dies so gut machen; das muss auch einmal gesagt werden.

Im vorliegenden Fall wurde 1998/1999 zu schwarz gesehen. Es ist anspruchsvoll, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt vorauszusehen, daher hat es heute noch Geld in der Kasse. Niemandem kann ein Vorwurf gemacht werden, weil die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt schwärzer vorausgesehen worden war, als dies dann der Fall war. Ich möchte Regula Götsch sagen: Eigentlich ist es eine Auszeichnung, dass da noch Geld in der Kasse ist und dass die Regierung nicht Marketing gemacht hat, damit man wirklich alles braucht. Ich denke, heute sind wir glücklich, dass wir noch zwei Jahre aus diesem Geld Weiterbildungskurse anbieten können und nicht einen neuen Kredit bewilligen müssen. Dass es terminlich nicht ganz stimmte, ist ein Fauxpas, der eigentlich nicht passieren sollte, aber da drücken wir beide Augen zu.

Stimmen Sie diesen 16 Millionen Franken zu für die Jahre 2004 und 2005.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Eine Auszeichnung sei es nicht, dass die 16 Millionen Franken noch vorhanden sind, dem kann ich mich anschliessen. Es handelt sich angesichts der Mehrheiten in diesem Rat mehr um einen Glücksfall. Mit dem Beschluss wird ja nicht neues Geld gesprochen und muss glücklicherweise nicht gesprochen werden, um das weiterhin gewährleisten zu können, was nachweislich gute Effekte hat, nämlich genau diese Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme.

Die Erfolgsquoten halte ich für bemerkenswert, wenn wir uns die Zahlen 2001 und 2002, die ausgewertet vorliegen, ansehen. Im Jahr 2001 hat rund die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer solcher Programme aus der Sozialhilfe entlassen werden können, hat den Weg aus

der Sozialhilfe gefunden. Im Jahr 2002 waren es immerhin noch zwischen 35 und 40 Prozent.

Es ist generell sicher so, dass es besser, einfacher und wirkungsvoller ist, Erwerbslose noch in der Rahmenfrist des AVIG wieder zu vermitteln und in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit diesen Programmen wird allerdings die zentrale Forderung erfüllt – eben auch für Leute, die aus der Rahmenfrist des AVIG herausgefallen sind –, dass es immer Wiedereinstiegs-, Wiedereingliederungschancen braucht, dass alle Menschen in unserem Kanton immer wieder die Möglichkeit und die Chance haben sollen, zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu finden und damit am Erwerbsleben zu partizipieren.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Grünen Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

Peter Good (SVP, Bauma): Regula Götsch Neukom ist bezeichnenderweise irritiert darüber, dass dieser Kredit nicht ausgeschöpft wurde. Dabei ist es erfreulich und kommt selten genug vor, dass ein Rahmenkredit nicht ausgeschöpft wird. In diesem Fall geht es, wie Sie gehört haben, um 32 Millionen Franken. Statt uns darüber zu freuen, dass noch knapp die Hälfte im Kässeli ist und dieses Geld nun anderweitig eingesetzt werden könnte, suchen wir krampfhaft nach guten Argumenten, damit wir die restlichen 16 Millionen Franken doch noch unter die Leute bringen können. Ob dies nun sinnvoll ist oder allenfalls gerade das Gegenteil dessen bewirkt, was wir als gut taxieren, scheint hier ausser der SVP niemanden ernsthaft zu interessieren. Wer wie ich das Resultat dieser Beschäftigungsprogramme analysiert hat, kommt nämlich bald einmal ziemlich ernüchtert zur Einsicht, dass der Nutzen solcher Programme den finanziellen Aufwand bei weitem nicht rechtfertigt. Selbst Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion geben zu Protokoll - Zitat: «Es ist auch so, dass ein Teil unserer Klienten» - gemeint sind jene im Beschäftigungsprogramm – «den letzten Kick erst durch die Aussteuerung erhält. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist der Druck nochmals höher, endlich etwas zu tun.» Diese Aussage bestätigt auch meine Erfahrungen, dass die heute zur Diskussion stehenden Beschäftigungsprogramme die Arbeitslosen eher dazu verleiten, zurückzulehnen und abzuwarten, was nun so alles geboten werde. Das heisst, eine gewisse unübersehbare Lethargie, um nicht zu sagen Arbeitsscheu, welche zwar nicht für alle Arbeitslose gilt, wird mit diesem Beschäftigungsprogramm geradezu kultiviert. Natürlich dürfen nicht alle Teilnehmer dieses Programms in den gleichen Topf geworfen werden; dies zu tun, liegt mir fern. Wenn ich jedoch auf Grund meiner Kenntnisse die Kosten und den Nutzen überschlage, sieht meine Bilanz negativ aus. Genaue Auskunft über den Erfolg dieser Programme war auch an den WAK-Sitzungen nicht erhältlich. Nur so viel wurde klar, dass ein Teil der Teilnehmer – Zitat – «sich erneut einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erarbeitet». Dieses Geschehen nennt man Drehtüreneffekt. Die SVP nennt das nicht «Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung erarbeiten», sondern wir nennen das etwas ungeschminkter «Missbrauch». Missbraucht werden in diesem Fall all jene, die diesen Zauber finanzieren. Das ganze Thema muss in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden. Dann wird man auch erkennen, dass diese Programme nichts anderes als Ausfluss kontraproduktiver sozialistischer Politik sind – einer sozialistischen Politik, die, falls die Bürgerlichen sich nicht endlich entschlossen dagegen zur Wehr setzen, uns in den Ruin treibt. Wir täten gut daran, mit diesem bis jetzt nicht benötigten Geld Anreize für die Wirtschaft zu schaffen, damit es sich künftig wieder lohnt, Arbeitsplätze bereitzustellen. Dann wäre vor allem jenen gedient, die tatsächlich arbeiten wollen.

Die SVP jedenfalls wird die Verlängerung der Geltungsdauer für diesen Rahmenkredit ablehnen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Was denn sonst?, muss ich die SVP wirklich noch einmal fragen. Sagen Sie uns doch endlich einmal, was Sie mit den ausgesteuerten Arbeitslosen sonst machen wollen! Wenn Sie meinen, es sei Aufgabe der Wirtschaft, Arbeitsplätze bereit zu stellen, dann wundere ich mich. Die Wirtschaft hat vor allem das Ziel, zu wirtschaften und Gewinn zu machen, und dazu braucht sie Angestellte. Aber sie braucht vielleicht nicht unbedingt diejenigen, die in solchen Programmen sind, das ist das Problem. Und sie braucht weniger Leute, als bereit wären zu arbeiten. Sagen Sie uns doch, was Sie mit diesen Leuten zu tun gedenken!

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die Partei der Mittelschullehrer muss die SVP nicht lehren, wie man Arbeitsplätze schafft. Wenn ich so in Ihre Reihen schaue, dann sind Sie vor allem gut beim Staat versorgt und wissen vermutlich käumlich oder nur einige wenige von Ihnen, wie man

einen Arbeitsplatz schafft. Heute ist es natürlich einfach, auszurufen und immer nur zu fordern. Ich kann Ihnen schon sagen, wie wir Arbeitsplätze schaffen wollen. Indem wir eben die Steuern senken – dazu braucht es ein Ja zum Steuerpaket am 16. Mai 2004 – und indem wir die Mehrwertsteuer nicht erhöhen; auch dies in der Abstimmung vom 16. Mai. Dies wird Wirtschaftswachstum bringen. Wirtschaftswachstum schafft Arbeitsplätze. Und Sie wissen, wenn wir Vollbeschäftigung haben, dann haben auch schlechter qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche sich heute vielleicht in solchen Beschäftigungsprogrammen befinden, auch wieder eine Chance, eine Stelle zu finden. Das ist der Weg, den die SVP beschreiten will.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Dass der gesprochene Kredit nicht, wie es geplant war, bis Ende 2003 aufgebraucht wurde, lässt auf zwei Dinge schliessen, eigentlich erfreuliche Dinge: Zum einen war die Lage im Arbeitsmarkt dann doch nicht so dramatisch, wie man angenommen hat, als man die Rahmenkredite zur Verfügung stellte. Zweitens gingen die Gemeinden angemessen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln um. Das heisst, sie schicken tatsächlich nur Personen in diese Programme, bei denen auch eine reelle Chance auf eine Wiedereingliederung besteht; also nicht Personen, von denen sie zum vornherein schon annehmen müssen, dass jede Chance vertan wäre. Diejenigen, die eben die Voraussetzung für dieses Programm auch erfüllen, sollen eine Chance haben, wieder eingegliedert zu werden ins Erwerbsleben.

Entsprechend gut ist denn auch die Wirkung dieser Massnamen. Am Stichtag, 1. Juli 2003, haben 40 Prozent der Teilnehmer des Jahres 2001 keine Sozialhilfe mehr in Anspruch genommen und 8 Prozent waren nur noch teilweise darauf angewiesen. Das ist ein gutes Resultat. Von den Teilnehmern im Jahr 2002 waren 30 Prozent nicht mehr Sozialhilfebezüger und 7 Prozent nahmen die Hilfe nur noch teilweise in Anspruch; etwas weniger also als 2001.

Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage der letzten Zeit sind das aber trotzdem respektable Ergebnisse. Vor allem im Jahr 2002 war die Arbeitslage sehr dramatisch. Die Ergebnisse belegen die praxisorientierte Ausgestaltung und auch die nachhaltige Wirkung dieser Programme ganz deutlich. Das Erwerbsleben verlangt eine sehr hohe Flexibilität. Wer da nicht Schritt hält und deshalb ausscheidet, dem stehen zuerst die Qualifizierungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung

zur Verfügung und nach der Aussteuerung die ergänzenden Programme der Gemeinden – im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Hier wird gefördert. Es wird aber auch gefordert und es muss gefordert werden, denn das wird danach auch an einem allfälligen Arbeitsplatz so sein. Hinzu kommt, dass Tagesstrukturen für diese Menschen erhalten bleiben oder allenfalls wieder aufgebaut werden, was sehr wichtig ist. Das ist auch das Resultat von Gesprächen mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Ernsthafte Teilnahme an den Massnahmen führt wie gezeigt in vielen Fällen dann auch zum Antritt einer neuen Stelle. Das ist für die Betroffenen weitaus das beste und das reduziert Kosten in der Sozialhilfe. Dass dazu oft auch Arbeitgeber Hand bieten, die solchen Personen trotz längerer Stellenlosigkeit eine Chance geben und den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt besonders unterstützen, was bei der heutigen Lage, wo zahlreiche Bewerbungen eingehen, wenn man eine Stelle ausschreibt, auch Anerkennung und Dank verdient.

Ich wünsche mir, dass Menschen, die arbeiten wollen, aber dazu die erforderlichen Fähigkeiten oder die erforderliche Beweglichkeit nicht besitzen, weiterhin mit Hilfe der Ausgesteuertenprogramme neuen Mut fassen und neue Fertigkeiten erlernen können. Dass diese Menschen, deren Talente, welche die meisten irgendwo haben und welche vielleicht noch schlummern, sich entwickeln und irgendwo gebraucht werden können. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, und bedanke mich dafür.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I., II. III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 48 Stimmen, der Vorlage 4129 gemäss Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 12. November 2003 und geänderter Antrag der WAK vom 9. März 2004 **4143a**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK und die mitberichtende Kommission für Staat und Gemeinden beantragen dem Kantonsrat, die Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz zu genehmigen und deshalb der Vorlage 4143 zuzustimmen.

Die Vorlage 4143 stellt den zweiten Anlauf für den Erlass einer Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz dar. Sie wurde vom Regierungsrat im Dezember 2002 mit der Vorlage 4037 bereits einmal vorgelegt, auf Grund der ablehnenden Haltung sowohl der WAK wie auch der STGK aber zurückgezogen und überarbeitet. In den ersten Beratungen gab eine Bestimmung in Paragraf 2 Anstoss, die besagte, dass die Läden in Zentren des öffentlichen Verkehrs ein Sortiment führen müssten, das überwiegend auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist. Die nun vorliegende Verordnung verzichtet ganz auf diesen Passus. Sie entspricht damit inhaltlich einer Parlamentarischen Initiative, die im Nationalrat mit deutlicher Mehrheit überwiesen wurde und die verlangt, dass Nebenbetrieben in Zentren des öffentlichen Verkehrs unabhängig von Branchen- und Sortimentsbeschränkungen der Sonntagsverkauf ermöglicht wird. Mit der verlangten Streichung sind die Voraussetzungen für die Genehmigung dieser Verordnung nach Ansicht der Mehrheit der beiden vorberatenden Kommissionen erfüllt.

Die ablehnende Haltung der Minderheit bezieht sich eben auf diese Streichung. Sie stelle einen weiteren Liberalisierungsschritt dar, der das Verbot der Ladenöffnung an öffentlichen Ruhetagen unterlaufe, was sich zum Beispiel darin zeige, dass Kleinläden, die zu Tankstellen gehören, eine Fläche von bis zu 200 Quadratmeter belegen dürfen, womit das gleiche Sortiment wie an Werktagen angeboten werden könne. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Detailhandel würden mit dieser Bestimmung ebenfalls tendenziell verschlechtert. Man stört sich auch an unklaren Begriffen. So sei zum Beispiel nicht klar definiert, was «Hauptverkehrswege» und was «Zentren des öffentlichen Verkehrs» sind. Einige Zentren des öffentlichen Verkehrs werden in der Weisung aufgezählt. Die Liste sei aber unvollständig und entspreche lediglich den Zentren, deren Läden auf ein Gesuch hin bereits heute an Sonntagen geöffnet sind.

Die zuständige Volkswirtschaftsdirektion hat sich zu den Schwierigkeiten einer abschliessenden Begriffsdefinition im Detail geäussert. Sie hat eine pragmatische Handhabung der Kriterien und der darauf basierenden Bewilligungen zugesagt. Damit und mit dem Hinweis auf die Marktkräfte und die Bedürfnisse der Bevölkerung befürwortet die Mehrheit eine liberale Verordnung.

WAK und STGK beantragen Ihnen, die überarbeitete Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz zu genehmigen, indem sie der Vorlage 4143 zustimmen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Unser Antrag auf Nichtgenehmigung beziehungsweise Ablehnung der vorliegenden Verordnung hat mit der bereits erwähnten Vorgeschichte zu tun, welche Kommissionspräsident Hansjörg Schmid ausgeführt hat. Zur Fassung vom 18. Dezember 2002 haben wir klar Ja gesagt, zur heutigen Vorlage sagen wir ebenso klar Nein. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz soll im Paragrafen 2, wie es in der ursprünglichen Fassung vorgesehen war, auf das geltende Recht hingewiesen werden. Ich versuche Ihnen kurz darzulegen, weshalb dies gerade in diesem Fall so besonders wichtig ist.

Die Diskussion über die Ladenöffnungszeiten wird seit jeher sehr emotional und klischeehaft geführt: Hier die fortschrittlichen, weltoffenen Liberalisierer und dort die ewiggestrigen Retros, die eine Liberalisierung mit Mass fordern. Gerade die Diskussion um die heutige Vorlage

zeigt jedoch, dass wer wirklich vorwärts denkt, eine tragfähige, zukunftsgerichtete Lösung sucht, welche die Bedürfnisse aller Beteiligten,
insbesondere auch der Arbeitnehmenden, berücksichtigt. Dies würde
endlich einen echten Fortschritt in die verfahrene Situation bringen. Die
unklare Bewilligungspraxis und die damit verbundene Umgehung des
geltenden Rechts hat dann schliesslich auch dazu geführt, dass das
Bundesgericht entscheiden musste. Und gerade im Kanton Zürich wurde bis heute der vor zwei Jahren gefällte Entscheid des Bundesgerichts
noch nicht vollzogen. In unseren Fraktionserklärungen von SP und
Grünen vom 22. März 2004 haben wir auch explizit darauf hingewiesen.

Die Situation im Kanton Zürich ist geprägt durch ein dauerndes Hickhack zu diesem politischen Reizthema. Gegenwärtig gibt es gesetzliche Grundlagen wie das Arbeitsrecht. Es gibt Entscheide des Bundesgerichts und schliesslich auch die Bewilligungspraxis. Die Handhabung ist nicht einheitlich. In diesem Dschungel ist es deshalb um so wichtiger, Klarheit und Transparenz zu schaffen, nicht zuletzt auch, um weitere unnötige und kostspielige Rechtshändel und Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Als der Regierungsrat im ersten Verordnungsentwurf im Paragrafen 2, Absatz 2 übergeordnetes geltendes Recht, das heisst Sortimentsbeschränkung, explizit erwähnen wollte, liefen die City-Vereinigung und die bürgerlichen Verbündeten in der Kommission dagegen Sturm. Der Regierungsrat zog darauf die Verordnung zurück und präsentiert sie neu ohne den entsprechenden Absatz 2. Rein rechtlich ist daran natürlich nichts auszusetzen. Auf der Strecke geblieben ist damit einfach die klare und allgemein verständliche Darlegung der geltenden Rechtslage, also die Transparenz.

In der Zwischenzeit sind nun bürgerliche Kreise auch einzig daran, die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene in ihrem Sinne zu liberalisieren. Entschieden oder rechtskräftig ist jedoch noch lange nichts. Es gibt deshalb zum heutigen Zeitpunkt keinerlei Notwendigkeit, in voraus eilendem Gehorsam die mögliche Entwicklung auf Bundesebene im Kanton Zürich bereits heute nachzuvollziehen. Das wäre ja absurd. Geltendes Recht wurde bis heute nie wirklich angewandt und noch nicht geltendes Recht würde bereits im Voraus als beschlossene Sache angesehen.

Die SP ist nicht a priori gegen jegliche Liberalisierung! Sie kann es aber nicht zulassen, dass dabei nach wie vor ausschliesslich die Interessen der Wirtschaft beziehungsweise der Ladenbesitzer und der Konsumenten berücksichtigt werden und der Schutz der Arbeitnehmenden einmal mehr auf der Strecke bleibt. Eine auf die Zukunft ausgerichtete Lösung, die Bestand haben soll, kann nur unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, der Interessen der Arbeitnehmenden erfolgen. Dazu braucht es gesamtarbeitsvertragliche Regelungen wie beispielsweise in den Kantonen Basel und Genf, wo man damit gute Erfahrungen gemacht hat.

An der Kommissionssitzung von letzter Woche wurde die WAK dahingehend informiert, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer Gespräche mit den Sozialpartnern aufgenommen hat. Für diesen Beitrag an eine zukunftsgerichtete Lösung sind wir dankbar.

Wir lehnen jedoch die Genehmigung der heute vorliegenden Verordnung – wie bereits erwähnt – aus zwei Gründen ab: Erstens, weil sie das geltende Recht, welches die Arbeitnehmenden schützt, zu wenig klar wiedergibt, was gerade in diesem Bereich unbedingt nötig ist, um Transparenz und Rechtssicherheit zu schaffen und vor allem weitere Gerichtsverfahren zu vermeiden. Zweitens, weil einer von bürgerlicher Seite inszenierten Entwicklung auf Bundesebene auf kantonaler Ebene nicht Vorschub geleistet werden soll.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Auch die Grüne Fraktion wird diese Verordnung in aller Deutlichkeit ablehnen. Zur Situierung des Problems:

Wir haben ja seit Jahren an der Schnittstelle zwischen Arbeitsgesetz und Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz – oder wie das auf Bundesebene dann auch anders lautend heisst – ganz deutlich wahrnehmbare Probleme festgestellt. Illegalerweise besteht das seit über zwei Jahren im Shopville am Hauptbahnhof Zürich. Ich habe mich schon vor ein paar Wochen in diesem Rat ziemlich kritisch zu diesen Missständen geäussert.

Diese Verordnung, die uns heute vorgelegt wird, schafft auch für den hier beabsichtigten Teilbereich der Schnittstellen-Problematik zwischen diesen zwei Gesetzen keine befriedigende oder zustimmungsfähige Lösung. Sie enthält diverse Probleme; einige haben der Kommissionspräsident Hansjörg Schmid und Elisabeth Derisiotis bereits erwähnt, andere wurden in dieser Form noch nicht benannt. Im Grundsatz ist festzustellen, dass diese Verordnung in die falsche Richtung geht. Man vergleiche dazu auch die lasche Praxis und Kontrolle in besagter Shopville-Geschichte, in der sich der Kanton Zürich nicht eben ehrenvoll verhält. Wenn jetzt bereits darauf hingewiesen wurde, dass auf Bundesebene von rechtsbürgerlicher Seite Vorstösse hängig sind und teilweise überwiesen wurden, die eine solche Praxis, wie sie hier beabsichtigt ist, legalisieren wollen, dann hat das auch System. Der Kanton Zürich ist seit Jahr und Tag Vorreiter in dieser falschen Richtung, in dieser Liberalisierung auf falscher Grundlage, in einer Nivellierung gegen unten.

Im konkreten Verordnungstext gibt es einige Dinge, die mich stören, die uns Grüne stören: Zentren des öffentlichen Verkehrs sind einigermassen beliebig festzulegen, ebenso die Hauptverkehrswege. Es wurden zwar in der Kommission Grundlagen genannt, die beigezogen werden können, es ist aber alles andere als klar, dass hier einer Beliebigkeit der nötige Riegel geschoben würde. Hier versagt diese Verordnung. Die Verordnung versagt unseres Erachtens auch darin, dass mit dem Begriff «Kleinläden» ein Begriff eingeführt wird, der kein juristischer Terminus ist. Wenn er es denn wäre, dann müsste man sich dort orientieren, wo er einmal definiert wurde, und das ist beim UVEK, bei der übergeordneten Regelung. Dort heisst es ganz klar: Bewilligungsfähig beziehungsweise vom Arbeitsverbot ausgenommen sind solche Betriebe dann, wenn sie den Bedürfnissen von Reisenden dienen, dann wenn sie einen kioskartigen Verkauf betreiben und dann, wenn sie eine beschränkte Ladenfläche von 120 Quadratmetern umfassen. Warum der Kanton Zürich hier mit 200 Quadratmetern meint, einen Sonderzug fahren zu müssen, ist mir schleierhaft und ist allein schon ein Grund für die Ablehnung, weil das eben genau zeigt, dass diese systematische Salamitaktik-Ausweitung mit dieser Verordnung weiterbetrieben werden soll. In die gleiche Richtung geht eine kleine, aber feine Streichung, die zwischen dem ersten und dem zweiten Versand der notabene bereits geänderten Verordnung erfolgt ist, nämlich die Streichung von «unmittelbar» im Passus, wo diese Kleinläden zu liegen haben. Ursprünglich hiess es «unmittelbaren Verkehrswegen mit starkem Reiseverkehr»; «unmittelbar» haben wir jetzt gestrichen, also eine Aufweichung rundum, eine Aufweichung, die es sicher nicht ermöglicht zuzustimmen.

Und dann noch der Punkt von «vorwiegend auf die Bedürfnisse von Reisenden ausgerichtet», was das Produkteangebot dieser Anbieter angeht: Es wäre richtig, wenn schon wie in anderen Passagen dieser Ver-

ordnung das übergeordnete Recht auch nur wiederholt wird, hier das geltende übergeordnete Recht ebenso wieder hinein zu schreiben. Ausserdem darf man berechtigte Zweifel über die Ernsthaftigkeit anbringen, die hier noch in dieser Verordnung steht. Stellen wir uns einmal die Tankstellen-Shops vor! Was ist das Hauptangebot in Tankstellen-Shops? Es sind die Alkoholika, und das notabene an automobilen Hauptverkehrsachsen! Es geht dabei gar nicht um Tankstellen-Shops, sondern es geht im Wesentlichen um Alkoholika-Verteilung mit Zapfsäulen. Und solche sind garantiert nicht bevorzugungswürdig, wie das diese Verordnung hier vorsieht. Sie zeichnet sich auch nicht dadurch aus, dass sie besonders verantwortungsvolle Arbeitgeber wären.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Im Grundsatz stellen wir Grünen uns nicht gegen diese Liberalisierung. Gesellschaft und Bedürfnisse ändern sich, das Angebot soll sich mit ändern und anpassen können, aber nicht so und sicher nicht zusätzlich, wie das bis anhin geschah, auf dem Buckel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verkauf. Ein Arbeitnehmerschutz ist kaum vorhanden. Das Arbeitsgesetz ist im Wesentlichen ein Arbeitgebergesetz in der Schweiz, das ist allseits bekannt. Für einen Gesamtarbeitsvertrag erklären sich die Arbeitgeber in Kanton, Gewerbeverband oder City-Vereinigung als nicht zuständig, da nicht organisiert. Ein Normalarbeitsvertrag ist bis dato nicht in Sicht. Wir hoffen sehr auf das Engagement von Regierungsrätin Rita Fuhrer und des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, in dieser Hinsicht Fortschritte machen zu können.

Für eine Zustimmung der Grünen zu einer Verordnung würde auch dieser Punkt verbindlich und befriedigend zu regeln sein. Das ist nicht der Fall, deswegen gibt es aus unserer Sicht hierfür eine klare Ablehnung.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion wird diese Verordnung annehmen, wie sie vorliegt. Wir sollten hier realistisch bleiben und mit einem Werkzeug arbeiten, das in einem oder zwei Jahren auch noch taugt. Was nützt es, heute alles regeln zu wollen auf Grund des momentanen Kenntnisstandes, der möglicherweise in einigen Monaten schon nicht mehr stimmt? Es mag auch sein, dass diese Verordnung nicht das Gelbe vom Ei verkörpert, aber sie ist für uns brauchbar, sie ist realistisch und dazu noch liberal genug.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, diese Verordnung so zu genehmigen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die vorliegende Verordnung, in der Paragraf 2, Absatz 2 gestrichen wurde, entspricht einer liberalen Verordnung. Besten Dank an den Regierungsrat!

Es wäre töricht gewesen, ein Angebot in Zentren des öffentlichen Verkehrs einzuschränken. Diese Verordnung entspricht einem Trend und sollte deshalb auch nicht künstlich limitiert werden, wie das von der linken Ratsseite verlangt wird. Im Wesentlichen geht es um die Harmonisierung mit dem Arbeitsgesetz. Die Kantone bestimmen mit den Ladenöffnungsgesetzen, wann die Geschäfte geöffnet sein dürfen, und der Bund bestimmt im Arbeitsgesetz, wann die Arbeitnehmer in diesen Läden beschäftigt sein dürfen. Der Bund kontrolliert den Vollzug des Arbeitsrechts, die Kontrolle der Ladenöffnung wird von den Gemeinden übernommen. Das Arbeitsgesetz gilt im Übrigen für Angestellte. Ein Inhaber, der selber im Laden steht, ist davon nicht betroffen.

Wie schon erwähnt, wurde auch im Nationalrat die Parlamentarische Initiative von Rolf Hegetschweiler betreffend Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs mit einer Zweidrittelmehrheit überwiesen. Angesichts der deutlichen Mehrheit des Nationalrates scheint es sinnvoll, die Branchenbeschränkungen für den Sonntagsverkauf aufzugeben, damit nicht schon in absehbarer Zeit eine Revision der Verordnung notwendig würde. Mit dieser zukunftsorientierten Verordnung, die über lange Jahre ihre Gültigkeit haben wird, sind die nötigen Voraussetzungen geschaffen, damit sich die Verkaufsbetriebe an diesen Standorten weiterentwickeln können.

Die SVP unterstützt deshalb die vorliegende Verordnung.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Offensichtlich ist die Frage der Ladenöffnungszeiten eine kantonale Angelegenheit. Das Bundesrecht stellt nur insofern Schranken auf, als es den Einsatz von Arbeitnehmern nur im Rahmen des Arbeitsgesetzes zulässt. Massgebend ist im Kanton Zürich also das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (RLG). Dessen Artikel 5 hält in Absatz 1 fest, dass Läden des Detailhandels an öffentlichen Ruhetagen geschlossen zu halten sind. Vom Ladenöffnungsverbot an solchen Tag sind gemäss Absatz 2 Läden in Zentren des öffentlichen Verkehrs sowie Apotheken ausgenommen. Die Verordnung, um die es geht, lässt weitere Ausnahmen zu.

Bauchweh machen aber einer knappen Mehrheit unserer Fraktion die Kleinläden mit Tankstellen. Solche Kleinläden dürfen bis zu 200 Quadratmeter Verkaufsfläche enthalten und so ziemlich alles verkaufen, was sie wollen. Zulässig sind sie nicht nur bei Autobahnraststätten, sondern auch bei Tankstellen an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr. Die Mehrheit dieses Rates begreift noch immer nicht, dass die Ausweitung von Öffnungszeiten von obgenannten Kleinläden ganz direkt den Quartierläden und den Kleinläden in den Dörfern wie zum Beispiel den Volg-Läden direkt schadet. Auch sind wir überzeugt, dass der Sonntag auch weiterhin als Tag der Ruhe, so wie es unser Schöpfer verordnet oder zumindest so gewollt hat, der Befindlichkeit der ganzen Bevölkerung dient und sich letztendlich wirtschaftlich auch ausbezahlt macht.

Die Mehrheit im Kantonsrat für die Verordnung ist wohl gesichert. Das zwingt die knappe Mehrheit der EVP aber nicht, mit der Mehrheit zu stimmen. Wir wollen uns durchaus noch für mehr Sonntagsruhe in Szene setzen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion stimmt der Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz mit Überzeugung zu.

Es wurde in der Kommission und auch ausserhalb sehr viel geredet, gemeldet, telefoniert, gesprochen, daher nur so viel: Wer wirklich vorwärts denkt – um die Worte von Kollegin Elisabeth Derisiotis zu gebrauchen –, stimmt der Verordnung zu und freut sich auf die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative von Rolf Hegetschweiler, die im Nationalrat am 29. September 2003 mit 87: 43 Stimmen an den Bundesrat überwiesen wurde.

Stimmen Sie auch zu, geben Sie dem Minderheitsantrag, der die Ablehnung will, keine Chance!

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Gerhard Fischer hat schon einiges gesagt von den Bedenken, die für mich in dieselbe Richtung gehen. Wenn wir Grünen in die Zukunft denken, dann machen wir uns auch gewisse Sorgen um Strukturen in Dörfern und in Wohnquartieren. Und es ist ganz klar, dass die Konkurrenzierung, eine verschärfte Konkurrenzierung, von neuartigen, im amerikanischen Stil – der Name sagt es – angelegten Tankstellen-Shops an irgendwelchen Ausfallstrassen, die

für ältere Leute, die vielleicht nicht mehr Auto fahren können – aus welchen Gründen auch immer – schlecht erreichbar sind. Und die Zeche bezahlen dann die älteren Leute. Oder Kinder können von ihren Eltern dann nicht mehr in den Quartierladen zum Einkaufen geschickt werden, weil dort die Kundschaft fehlt und das so genannte Lädelisterben durch diese Tendenz eben verstärkt wird.

Sie können sagen, «das nehmen wir alles in Kauf», aber mich erstaunt, dass von Gewerbeseite, zum Beispiel von Arnold Suter, nicht auch noch eine Portion Kritik kommt. Denn hier wird zwar liberalisiert, aber es wird im Prinzip mehr Willkür oder es wird neue Willkür geschaffen. Einige Sachen hat Ralf Margreiter schon gesagt. Was heisst denn «Zentren des öffentlichen Verkehrs mit erheblichem Passagieraufkommen»? Und was passiert, wenn zum Beispiel wegen Streichen eines Schnellzughaltes irgendwo plötzlich das Passagieraufkommen nicht mehr so erheblich ist? Müssen dann diese Läden wieder zumachen? Da sind noch sehr viele Fragen ungelöst. Es ist auch sehr schade, dass man den Terminus «Hauptverkehrsstrassen» nicht nochmals unter die Lupe genommen hat. Man hätte sich doch an die Termini des PBG halten können, so dass man zum Beispiel die Strassen, die in den kantonalen Richtplan eingetragen sind, übernimmt. Dann hätte man wenigstens dort einmal eine klare Definition. Ich werde den Verdacht nicht los, dass man gar keine klare Definitionen wollte, weil man flexibel bleiben wollte. Aber die Willkür, die grösser wird, können Sie eben nicht einfach auf die Seite schieben. Ich frage mich, wieso soll ein Tankstellen-Shop zum Beispiel an der Verbindungsstrasse zwischen Winterthur und Effretikon offen halten dürfen, aber ein Velohändler, der an einem Sonntag sehr viel Kundschaft am Tösstalradweg hätte und dann auch noch etwas Isostar und Sandwiches verkaufen könnte, darf nur deshalb nicht offen halten, weil er dummerweise nicht auch noch Benzin verkauft. Das ist doch eine krasse Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs. Ich finde, da wäre es schon recht gewesen, wenn sich auch das Gewerbe für eine bessere, für eine ausgewogenere Lösung stark gemacht hätte.

Diese Verordnung in diesem Zustand verdient es nicht, von unserer Seite unterstützt zu werden. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Es erstaunt mich schon, wenn nach dem Gejammer um Arbeitslose, um Impulsprogramme und was wir heute sonst noch gehört haben, jetzt die Linke wieder versucht, einem boomenden Markt Steine in den Weg zu legen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass gemäss einer IfS-Studie heute bereits 73 Prozent der Bevölkerung in solchen Shops einkauft. Das ist eine Tatsache, vor der wir uns nicht verschliessen können und ich bitte Sie, tragen Sie dem auch Rechnung und Gebühr. Wir sollten unsere Gesetze und Verordnungen dem anpassen, was die heutige Zeit bietet, und nicht dem, was wir gerne vor 100 Jahren gehabt hätten. Ich nehme den Steilpass von Matthias Gfeller gerne auf, dass alle Läden rund um die Uhr geöffnet haben können, dann, wenn eben die Kunden auch Zeit haben einzukaufen. Das sind nicht nur Veloläden, das sind auch alle anderen Läden. Wenn wir die kleinen Läden, von denen Sie sagen, dass sie sterben, so weit bringen können, dass sie dann geöffnet haben, wenn sie auch die Kunden haben, dann sind wir ein Stück weitergekommen.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Wir bewegen uns hier im Spannungsfeld zwischen kantonalem Recht und Bundesrecht, zwischen Regelungen für Ruhetage und Ladenöffnungszeit und der Arbeitsgesetzgebung über die Beschäftigung von Personal. So oder so geht aber Bundesrecht vor.

Dazu nur diese Bemerkung: Das neue LRG hat die Verkaufszeiten an Wochentagen liberalisiert, aber die bisherige allgemeine Sonntagsschliessung grundsätzlich beibehalten. Die Verordnung lehnt sich deshalb bezüglich der öffentlichen Ruhetage inhaltlich weit gehend an die Praxis zum alten LRG an, ist also nichts Neues. Mit Blick auf die Entscheide des Bundesgerichts zur Frage der bewilligungsfreien Beschäftigung von Arbeitnehmenden an Sonntagen in den Läden an verschiedenen Bahnhöfen hat der Regierungsrat beschlossen, die Verordnung mit dem Arbeitsgesetz abzugleichen, damit sich Ladenöffnung und Personalbeschäftigung möglichst weit gehend decken. Kontrollen werden in vernünftiger und umsetzbarer Form vom Kanton vorgenommen und Gespräche, die korrekte Verträge zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Ziel haben, werde ich auch persönlich mitunterstützen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Verordnung zum LRG in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Und noch eine kleine Bemerkung zu den Öffnungszeiten der Tankstellen und der Velogeschäfte: Ohne Benzin kann ein Auto leider nicht fah-

ren, aber ohne Isostar – und das weiss ich auch eigener Erfahrung – fährt es sich trotz allem noch sehr gut Velo. (*Heiterkeit.*)

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Claudia Balocco, Andreas Burger, Regula Götsch Neukom, Ralf Margreiter und Bettina Volland:

I. Die Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz vom 26. November 2003 wird nicht genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Minderheitsantrag wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 63 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Einrichtung von akustischen und visuellen Informationen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Kantons Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 281/2001 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 16. März 2004 **4137**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt: Ob alt, jung, behindert, Mutter mit Kind, Vater mit Velo et cetera, es sollen alle Platz und die Chance haben, den öffentlichen Verkehr besser zu nutzen. Gerade der Fokus auf die behinderten Menschen mit einer akustischen oder einer Sehbehinderung ist das Anliegen der Postulantin und der Postulanten, die wollen, dass hier im öffentlichen Verkehr etwas gemacht wird, um die Situation zu verbessern. Die Meinung der Postulanten trifft genau auf das zu, was der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) schon lange in Planung hat, wozu es ein Konzept mit dem Titel «MobilPlus» gibt.

Seit dem 1. Januar 2004 gilt auch das neue Behindertengesetz und in diesem Zusammenhang wird auch eine Umsetzung im öffentlichen Verkehr verlangt. Es soll so sein, dass die Autonomie der behinderten Personen im Kanton – auch im ganzen Land – und die Freiheit, die Selbstbestimmung sowie natürlich auch die wirtschaftliche Freiheit der Einzelnen gewährleistet werden kann. Dass der öffentliche Verkehr wirklich für alle Menschengruppen im Kanton zugänglich ist, ist zentral. Was wird gemacht? Was steht in diesem «MobilPlus»-Konzept drin?

Es sind ziemlich einfache Sachen. Einerseits wird bei der Rollmaterialbeschaffung im Rahmen der Ausschreibungen die Behindertengerechtigkeit, das heisst die Möglichkeit, dass Behinderte einsteigen können, verlangt. Erste Ergebnisse gibt es bei den Niederflurbussen oder auch bei der Trambeschaffung. Es ist interessant, dass dieses «MobilPlus»-Konzept nicht nur rein vom ZVV entwickelt worden ist. Es wurde vom Kanton in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen erarbeitet. Es macht also Sinn, was hier drin ist, und ist nicht irgend ein Kopfgebilde einer theoretischen Planungsgruppe. Nein, das ist Realität. Die zweite Umsetzungsmöglichkeit betrifft die Thematik der optischen und akustischen Fahrleitsysteme. Auch hier wird verlangt, dass die Realzeitangabe gemacht werden soll, damit die Leute auch genau wissen, wann ein Tram, ein Bus oder die S-Bahn kommt.

Es ist auch wichtig, dass auf der Ebene der Sensibilisierung und Schulung des Fahrpersonals investiert wird, und man auch wirklich abklärt, was die behinderten Benutzerinnen des Fahrsystems genau brauchen. Diese Sensibilisierung muss man machen. Man sagt auch – und das finde ich ganz amüsant –, dass man auf der Ebene der Sprachschulung etwas machen muss, damit Klarheit in der Annonce besteht, wie man

zum Tram, zum Bus et cetera kommt. Diese Anstrengungen zur Integration der wichtigen Bevölkerungsgruppe der behinderten Menschen im Kanton Zürich werden vom ZVV ernst genommen. Das Konzept des «MobilPlus» wurde zum Glück schon vor der Konzeption des Behindertengesetzes erstellt. Man ist also dran. Man will es zeitgerecht und mit dem besten Material machen. Es ist aber interessant, dass dies nicht nur für die behinderte Bevölkerung unseres Kantons wichtig ist, sondern überhaupt für die Kundenbindung und Kundenzufriedenheit im Zentrum steht. Daher hat auch der ZVV ein so genanntes Customer-Care-Management-Programm aufgebaut, welches direkte und klare Informationen geben kann.

Aber wenn wir das anschauen, müssen wir uns im Kanton Zürich etwas schämen. Wir sind weder innovativ noch modern, noch sind wir technisch fortschrittlich und es ist auch nichts Revolutionäres. Nein, ganz im Gegenteil. Im Vergleich zu anderen Inlandtransportsystemen oder zum Ausland hinken wir nach. Das ist eigentlich eine Schande, dass wir diese Bevölkerungsgruppe ziemlich lange haben warten lassen, bis sie endlich ihre Systeme haben und ihnen der Zugang zum öffentlichen Verkehr möglich ist.

Ich denke, das Postulat konnte von der KEVU eindeutig abgeschrieben werden, und wir wünschen dem «MobilPlus»-Projekt alles Gute und freuen uns auf die rasche Umsetzung dieses Konzeptes.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Wie immer bei Geschäften im Zusammenhang mit dem ZVV wurden wir an den Kommissionssitzungen umfassend orientiert. Die diversen Fragen der Kommissionsmitglieder wurden zur Zufriedenheit beantwortet. Wir durften zur Kenntnis nehmen, dass auch der ZVV der Ansicht ist, die Überweisung des Postulates sei damals zu Recht erfolgt. In der Zwischenzeit allerdings sind diverse Verbesserungen ausgeführt worden oder sie sind noch in Planung, wobei zu beachten ist, dass die Verbesserung der Fahrgastinformationen allen Benützern dienen und nicht nur den paar wenigen Behinderten, die die Bahn benützen. Da wäre der doch grosse finanzielle Aufwand nicht zu verantworten gewesen; man hätte sich andere Lösungen einfallen lassen müssen. Wer selber den ÖV benützt, kann nur zum Beispiel bei den professionellen Ansagen spüren, dass beim ZVV in dieser Angelegenheit etwas im Tun ist. Diverse weitere Verbesserungen können aus technischen oder finanziellen Gründen nicht von ei-

3995

nem Tag auf den andern eingeführt werden. Sie sind jedoch in Aussicht gestellt und wir sind äusserst zuversichtlich. Dem Problem wird heute beim ZVV genügend Beachtung geschenkt.

Wir empfehlen Ihnen von der SVP, das Postulat abzuschreiben.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sabine Ziegler hat es gesagt: Das Recht auf Mobilität gilt für alle Menschen. Es ist ein Grundrecht für jede Person, zu reisen und sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln an den Arbeitsplatz zu begeben. Allzu lange konnte dieses Recht von vielen Menschen mit einer Behinderung nicht in Anspruch genommen werden. Sie wurden dadurch diskriminiert und auf Schritt und Tritt durch Hindernisse behindert. Insbesondere sinnesbehinderte Menschen hatten keine Chance, sich im öffentlichen Verkehr zurechtzufinden. Es fehlte an Orientierungshilfen, an akustischen Durchsagen für Blinde. Es fehlte an visuellen Informationen in Bahnen, Bussen und Trams für Hörgeschädigte. Überall wurden diese Menschen durch fehlende Informationen regelrecht vom Reisen ausgeschlossen. Es ist ein Armutszeugnis, wenn nicht sogar eine Schande, wie die reiche Schweiz bis vor kurzem mit behinderten Menschen umgegangen ist. Ich finde es auch eine Schande, wenn die SVP immer noch sagt, dass es nicht genügend Geld hat für Verbesserungen im öffentlichen Verkehr und dass diese Menschen eben nicht die gleichen Rechte haben wie wir Nichtbehinderte. Es brauchte vor allem die Anstrengungen der direkt Betroffenen, damit sich in allen Lebensbereichen, also nicht nur im öffentlichen Verkehr, Fortschritte und Erleichterungen für Behinderte einführen liessen. Und in der Tat, dank den unermüdlichen Anstrengungen von Behindertenorganisationen hat sich im öffentlichen Verkehr vieles zum Guten gewendet. Ich denke an die modernen Turbo-Triebwagen, an die Cobra-Trams, die jetzt wirklich mit visuellen und akustischen Informationen ausgestattet sind. Und nicht nur das – auch die Politikerinnen und Politiker, ausgenommen vielleicht jene der SVP, haben es gemerkt, dass die behinderten Menschen die gleichen Rechte haben sollen wie wir Nichtbehinderte.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs verpflichtet, Bauten, Anlagen und Fahrzeuge spätestens bis in 20 Jahren vollständig auf die Bedürfnisse der Menschen mit einer Behinderung auszurichten. Dies ist eine lange, lange Zeit – eine zu lange Zeit; zu lange für die Menschen mit einer Be-

hinderung, die jetzt selbstständig reisen möchten. Trotz dieser viel zu langen Frist kann man im Bereich des öffentlichen Verkehrs wenigstens sagen, dass sich etwas bewegt, dass der Wille zur Tat vorhanden ist, ganz im Gegensatz zu anderen Bereichen, wo Behinderte noch lange diskriminiert sind oder es immer bleiben werden.

Obschon diese Leute noch lange nicht die gleichen Reisemöglichkeiten haben wie wir Nichtbehinderte und Rollstuhlfahrer, die auf ihr unwürdiges Verladen auf den Perrons warten müssen, stimmen wir der Abschreibung des Postulates zu. Wir werden aber wachsam sein, dass all die versprochenen Massnahmen auch umgesetzt werden und auf keinen Fall irgend einer Sparübung zum Opfer fallen.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Die Forderung nach deutlichen Durchsagen und lesbaren Anzeigen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist berechtigt und muss ernst genommen werden. Die Postulanten schreiben, dass solche Installationen zu Gunsten von sinnesbehinderten Menschen erfolgen sollen. Diese Aussage ehrt die Postulanten, aber wenn wir ehrlich sind: Jeder unerfahrene ÖV-Benutzer – und das sind wir ausserhalb unserer täglichen Pendlerstrecke alle – ist angewiesen auf eine korrekte, verständliche respektive lesbare Fahrgastinformation. Mit dem zusätzlichen Service der Fahrgastinformation an den Haltestellen kann auch den Zürcher Pendlerinnen und Pendlern ein in anderen Städten üblicher Standard geboten werden. Diese Informationen kommen allen zugute, wenn sie dann einmal flächendeckend eingeführt sind. Dass dies alles erst im Jahr 2007 der Fall sein soll, ist zwar bedauerlich, wurde jedoch in der Kommission überzeugend begründet.

Jedes Informationssystem misst sich an der Fehlerquote. Für mich mag es belustigend sein, wenn im Bus die Haltestelle verwechselt wird, wenn das Stadthaus plötzlich bei der Kirche angesagt wird und der Coop zentral am Bahnhof. Für jene, die auf diese Informationen angewiesen sind, ist es aber alles andere als lustig. Gerade sehbehinderte, aber auch ältere Leute, die etwas unsicher sind, und überhaupt alle Ortsunkundigen sind dringend darauf angewiesen, dass das, was im Bus gesagt und geschrieben wird, draussen auch steht. Die Fehlertoleranz ist daher extrem tief und ich bin auch nach den Äusserungen der Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer und der Vertreter des ZVV in der Kommission zuversichtlich, dass diesem Wunsch dann auch Rechnung getragen wird.

3997

Die SP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulates und ermuntert Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer das Konzept «MobilPlus» und die Fahrgastinformation fahrplanmässig umzusetzen, damit Zürich auch in diesem Bereich wieder bei den Leuten ist.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist somit beendet.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Verhinderung von Vandalismus in den S-Bahn-Zügen/Mehr Sicherheit und Einnahmensicherung bei den Verkehrsmitteln des ZVV

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 2003 zu den Postulaten KR-Nr. 245/2001 und KR-Nr. 249/2002 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 16. März 2004 **4111**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): «Tags, Flags, Annos, Furore Teutonicus»! In Lucan lesen wir von diesem «Furore Teutonicus», die Angst vor einer Invasion der Germanen. Ein paar Jahrhunderte später geschieht dies unter Geiserich, dem Anführer der Vandalen. Am 26. August 1794 schreibt Henri-Baptiste Gregoire, der Bischof von Blois, am Konvent in Rom über den übertragenen Begriff des Vandalismus im Zusammenhang mit der Bücherverbrennung durch die Jakobiner.

Aber unsere zeitgenössischen Vandalen lassen sich immer noch aus gegen Kulturdenkmäler. Blindlings werden hier Sachen zerstört, Schäden am Material verursacht, was zu Kundenabwesenheit beim öffentlichen Verkehr führt und auch wirtschaftsschädigend ist. Wir lesen also, dass der Vandalismus als solcher nicht ein moderner Begriff ist, sondern dass es ihn im Gegenteil schon vor langem gegeben hat und dass es immer unterschiedliche Konnotationen dazu hat. Heute ist das Hauptziel oder der Hauptbegriff «Publikum», der Vandalismus nennt sich Jugendliche, nennt sich teilweise Leute, die an Langeweile leiden oder anscheinend in einem Ohnmachtszustand sind und deshalb auch

fremdes Material beschädigen oder markieren – wie gesagt mit «Flags», «Tags» oder «Annos», wie das im technischen Jargon der Graffiti-Maler oder der Vandalen von heute genannt wird. Die S-Bahn wird genutzt, und zwar nicht immer nur als blosses Transportmittel.

Im Rahmen der Debatte um die mittel- und kurzfristigen Perspektiven der S-Bahn haben wir bemerkt, dass wir deutliche Einbrüche im Bereich der Kundenzufriedenheit, der subjektiven Sicherheitswahrnehmung auf der Ebene der Nutzung der S-Bahn haben. Dies war nicht nur im Zusammenhang mit Abendfahrten, sondern vermehrt auch am Tag zu sehen. Schon letztes Jahr durften wir über die Einführung der Doppelpatrouillen in den Zügen lesen. Wir wissen, dass dies für den ZVV einen Zusatzaufwand von 14 Millionen Franken bedeutet. Zum Glück konnten wir durch diese Präsenz 9 Millionen Franken einsparen, das heisst, es wird weniger Schaden angerichtet. Die Züge werden weniger sozusagen als «Kulturgut» beschädigt. Aber die Kostenunterdeckung bleibt – und das ist tragisch zu sagen – bei 5 Millionen Franken.

Eine zweite Massnahme zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Kundschaft wird durch die Bahnpolizei unternommen. Hier haben wir eine Professionalisierung im Bereich der Prävention, der Intervention und der Durchsetzung der so genannten Haus- beziehungsweise Zugsordnung. Diese Massnahmen kosten den Kanton jährlich 6,5 Millionen Franken; das ist kein Zusatzaufwand, sondern etwas, das wir schon in früheren Jahren gehabt haben. Es geht lediglich um eine Professionalisierung.

Wir haben zusätzlich die Einführung der Treffpunktwagen Ende des Jahres 2002, die bestens funktioniert. Eine weitere Präventionsmassnahme ist die konstante, breite Reinigung der Wagen, denn es ist ja so, dass je rascher gereinigt wird und je höher der Sauberkeitsstandard ist, desto weniger wird eine Person, die einen Vandalenakt beabsichtigt, dazu ermutigt, etwas zu tun, denn sie sieht, dass der angerichtete Schaden keine Früchte trägt, da er ja sowieso schnell wieder beseitigt ist. Diese Massnahme funktioniert also bestens.

Die letzte Massnahme, die umgesetzt wurde, ist eine Verschärfung bei der Anpassung der Gebühren und bei der Verfolgung von Personen, die solche Akte begehen.

Was steht bevor? Es sind dies die Videoüberwachung – das können Sie auch im Bericht lesen –, weitere Kampagnen bei der Aufklärung der Jugendlichen und eine bessere Strafverfolgung. Im Rahmen des Diskur-

ses in der Kommission wurden wir gut informiert. Die ganze Kommission schreibt dieses Postulat denn auch ab. Eine fast philosophische Debatte entstand um die Thematik der Videoüberwachung. Wir müssen hier ganz sorgfältig schauen, dass wir uns nicht in Richtung eine konstanten Überwachung begeben, damit nicht Big Brother oder die Variante Big Sister auftauchen und diese Videoüberwachungssysteme Objekt weiterer Vandalenakte werden. Das darf nicht sein, denn wir müssen auch darauf achten, dass diese Videoaufnahmen von Übergriffen mit dem Datenschutz vereinbar sind.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, das Postulat abzuschreiben, und freue mich auf den weiteren Sicherheitszuwachs beim öffentlichen Verkehr.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir haben noch drei Redner auf der Liste. Ich möchte Sie ausnahmsweise bitten, sich kurz zu halten, damit wir diese Abschreibung noch vornehmen können.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Hören Sie mir gut zu, sonst werde ich die ganze Rede verlesen!

Mit einem «Ja, aber» ist die SP-Fraktion natürlich für Abschreibung der beiden Postulate, das ist ganz klar. Trotzdem – «mit Gefühl in den Tag», meint nicht unsere montägliche Reise in den Kantonsrat, sondern steht in diesem Prospekt der Siemens AG für die neuen S-Bahnlinien. «Komfort der Bahnen – entspannt ankommen», schön und gut, aber mit welchem Gefühl? Wo bleibt da die Sicherheit?, ist man versucht zu fragen. In der grossen und breit abgestützten Umfrage der Pro Bahn Schweiz hat sich klar gezeigt, dass Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in den letzten zehn Jahren gelitten haben. Das ist genau der Zeitraum, in dem die S-Bahn und auch die SBB Zugsbegleiter wegrationalisiert haben. Qualität, Schwarzfahren, Verschmutzung, Vandalismus und Angriffe auf Passagiere haben seither leider zugenommen – bis zur sexuellen Belästigung einer Frau in einem unbegleiteten Zug.

Stichworte Sauberkeit und Sicherheit: Nur noch 15 Prozent der Passagiere empfinden die Sauberkeit in den Zügen noch gut und nur noch 31 Prozent der Leute haben ein gutes Sicherheitsgefühl. Das grösste Ärgernis ist der Vandalismus; hier heisst es ganz klar: Wehret den Anfängen! Wir möchten keine Grossstadt-Banlieu-Atmosphäre bei uns in Zürich, wo die Leute Angst haben, Zug und Bus zu benützen.

Dem Vandalismus muss ganz klar entgegengetreten werden. Es kostet insgesamt 14 Millionen Franken. Wichtig ist die vierte Massnahme, dass jetzt sämtliche Züge wieder ab abends 21 Uhr begleitet werden, und zwar definitiv bis Mitte 2004. Sicherheit ist aber nicht gratis. 5 Millionen Franken werden aber als zusätzliche Mehreinnahmen bei Fahrausweiskontrollen generiert. Dem Kanton verbleiben 4 bis 4,5 Millionen Franken, die er zahlen muss. Wer hier Ja sagt zu mehr Sicherheit, soll kein Lippenbekenntnis abgeben, sondern das dann in der Budgetdebatte – diese lässt grüssen – auch bewilligen.

Ich komme zur Schlussfolgerung. Als das Postulat überwiesen wurde, habe ich gesagt, «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Heute können wir stolz verkünden, «die Kontrolle ist gut und die Sicherheit ist besser geworden». Offenbar schätzen es die Passagiere, dass in begleiteten Zügen Sicherheit, Vertrauen und soziale Kontrolle vorhanden sind. 78 Prozent in dieser Passagierumfrage befürworten begleitete Züge. Die Milchmädchenrechnung wegen der verkratzten Scheiben mache ich jetzt nicht; es sind aber auch 11 Millionen Franken Schaden, die wir in Zukunft einsparen können. Videoüberwachung, möchte ich noch anfügen, bitte nur als ultima ratio – George Orwells «1984» lässt grüssen. Aber die integrale Zugsbegleitung rund um die Uhr bleibt ein Dauerthema. Die Anfrage von Eva Torp und Jürg Stünzi vom November 2003 zu diesem Thema bleibt aktuell. Wir Links-Grünen werden es wieder thematisieren.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich werde mich auch sehr kurz fassen. Die eingeleiteten Massnahmen – auf Grund von Vorstössen, auf Grund der Grundsätze – sind recht gut; der Erfolg ist offensichtlich. Aber sie genügen noch nicht. Nun wurde in den letzten Monaten in den Medien immer wieder die integrale Zugbegleitung gefordert. Wir müssen ganz klar signalisieren: Der Nutzen einer integralen Zugbegleitung steht in keinem Verhältnis zum Aufwand. Es würde den ZVV im Kanton Zürich 100 Millionen Franken pro Jahr kosten; das ist ein Drittel der Unterdeckung. Ich glaube, jetzt müssen wir genau in den nächsten Wochen dem Bund klar signalisieren: Das, was der Bund in der Bahnreform Schweiz allenfalls vorhat, nämlich Sicherheit flächendeckend sogar in den Bussen zu garantieren, ist für den Kanton Zürich nicht tragbar. Ich glaube, die Analyse im Kanton Zürich hat gezeigt, dass wir da auf dem guten Weg sind.

Noch eine Beobachtung: Es stimmt, der Vandalismus in den Zügen hat abgenommen. Mein subjektiver Eindruck ist aber, dass der Vandalismus ausserhalb der Betriebszeiten und ausserhalb des Rollmaterials zugenommen hat; also eine Verlagerung. Ich glaube, das müssten man auch einmal genau anschauen. Ich bitte Sie, Vandalismus, Unordnung und so weiter nicht isoliert beim Bahnverkehr, beim öffentlichen Verkehr zu betrachten. Wir haben ein zunehmendes Problem mit dem Vandalismus und dieser hat eine Eigendynamik angenommen. Eine weggeworfene Tüte oder Büchse oder eine Sprayerei bleiben nicht lange allein. Es gibt hier eine Art Lawineneffekt. Ich sehe ganz klar, dass die Frage nach grösserer Repression, allenfalls sogar nach Null-Toleranz, früher oder später auf uns zukommt. Für die CVP ist ganz klar: Die Videoüberwachung muss kommen, Datenschutz hin oder her. So oder so, der Staat kommt hier an die Grenzen. Ohne Erziehung im Elternhaus können wir dieses Problem nicht bewältigen, da nützen auch die besten staatlichen Institutionen nichts. Hier ist die Verantwortung der Eltern gefragt.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Lassen Sie mich die Sache in etwas bodenständigerer Sprache abhandeln. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit beschränke ich mich auf die Schwarzfahrer.

Geld kosten uns und den ZVV auch die Schwarzfahrer. Aus einer Grafik des Verkehrsverbundes geht hervor, dass dank vermehrter Kontrolle die Zahl der Schwarzfahrer zwischen Januar und Dezember 2003 bei der Bahn von 3,5 auf 2 Prozent gesenkt werden konnte. Hinter dieser Zahl von 2 Prozent stehen 250'000 Schwarzfahrer. Dass im Bericht des Regierungsrates die Asylbewerber unter den Schwarzfahrern speziell erwähnt sind, zeigt, dass hier ein Problem besteht. Die äusserst vorsichtige Schätzung des Direktors des ZVV, Franz Kagerbauer, nennt zirka einen Drittel Asylbewerber ohne gültigen Fahrausweis unter den Fahrgästen, das heisst 80'000 Gäste ohne gültiges Billet.

Auch der Ablauf des anschliessenden Verfahrens ist unbefriedigend. Von den Betroffenen werden die Personalien – soweit vorhanden –, die Asyl- und die BFF-Nummer sowie das Asylzentrum aufgenommen. Bei Nichtbarzahlung wird die Rechnung an das Asylzentrum gestellt, dies – Zitat von Franz Kagerbauer – «manchmal in globo, manchmal pro rata». Und in manchen Fällen sind die Asylbewerber nicht mehr da, so dass die Rechnung an die Inkassostelle zurückgeschickt wird und dies

alles bei entsprechendem administrativen Aufwand. Diese Situation ist in zweifacher Beziehung unbefriedigend. Aus der Sicht des ZVV entgehen dadurch Einnahmen von einer Gruppe von Fahrgästen, die nur schwer zu erfassen und zu belangen sind. Aus der Sicht der Asylzentren, sprich Fürsorgeämter der Gemeinden, ist die Situation noch unmöglicher. Um es etwas salopp zu sagen: Die Gemeinden subventionieren den ZVV durch die Begleichung der Forderungen für widerrechtliche Benützung des ÖV ihrer Asylsuchenden. Und wenn ich es unter das Motto unserer Bündner Gäste des diesjährigen Sechseläutens stelle: Darauf haben die Gemeinden nun wirklich keinen Bock! Um die Situation zu verbessern, wurde von BFW eine kantonale Anlaufstelle empfohlen. Anfragen von VBZ und SBB bei dieser Sache verliefen nicht befriedigend, weil einmal mehr das Datenschutzgesetz ein Bein gestellt hatte. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Ich empfehle Ihnen namens der SVP-Fraktion Abschreibung des Postulates.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ja das waren noch Zeiten, als der Julius Cäsar über die Lande fuhr oder während der französischen Revolution: Wenn da jemand schwarz mitgefahren ist, dann hat ihm der Fuhrknecht sofort eine mit der Peitsche über die Rübe geknallt, und das Problem hat sich von allein ... (Der Votant wird vom Ratspräsidenten unterbrochen: «Wir reden von der S-Bahn, Kurt Schreiber!» Heiterkeit.)

Sie gestatten, dass ich jetzt den Schwank zur S-Bahn mache? Denn genau das ist es ja, wir können nicht mit Peitschenknall dieses Problem lösen. Wir müssen es anders lösen. Und wir haben ja auch festgestellt, dass verschiedenste Zahlen in Bezug auf Schwarzfahren herumgeboten worden sind. Einmal hat man festgestellt, es seien 15 Prozent. Die SBB haben immer behauptet, es sei in der Grössenordnung eines Prozentbereichs. Was die ganze Diskussion hervorgebracht hat, ist dies: Diese Zahlen sind endlich versachlicht worden und wir wissen, dass ein Problem besteht. Und es ist auch positiv zu werten, dass dieses Problem nun mit der Zugbegleitung ab 21 Uhr und auch mit der verstärkten Video-überwachung gelöst wird.

Aus diesem Grund kann ich als Mitpostulant erklären: Ich bin einverstanden mit der Abschreibung dieses Postulates. Ich begrüsse die Mas-

snahmen, die getroffen worden sind. Und damit jetzt alle zum Mittagessen kommen, sage ich: Ende gut, alles gut, und en Guete mitenand!

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Mit Erlaubnis, ich möchte auch noch ein paar Worte sagen. Ihre Reden waren ausgesprochen kreativ. Es ist ja auch klar, Sicherheit ist auch eine Frage der Emotionen. Die Eindämmung des Vandalismus und die Senkung der Anzahl der Schwarzfahrer ist deshalb dem ZVV und dem Regierungsrat ein grosses Anliegen und wird mit höchster Priorität verfolgt. Es ist aber auch eine sehr schwierige Aufgabe und verlangt ein ausgewogenes Paket von unterschiedlichen Massnahmen. Man kann da nicht einfach von einer Richtung ausgehen, sondern verschiedene Massnahmen sollen sich ergänzen. Anfangs 2000 wurden Massnahmen ergriffen wie ein optimierter Einsatz der Bahnpolizei oder der Pilotversuch mit den Treffpunktwagen oder die zusätzlichen Reinigungstouren, die gut gegriffen haben. Es sind weitere vorgesehen, nicht nur die Videokameras, sondern auch eine Neuorganisation der Fahrausweiskontrolle, Kontrollpool und Schwerpunktkontrollen beispielsweise, eine enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, eine Entwicklung der Notfallnummer und weiteres mehr.

Es sind halt Daueraufgaben, die hier in Angriff genommen werden müssen. Und deshalb wurde auch ein besonderes Sicherheitsgremium eingerichtet.

Ich möchte nun auch noch danken für die Ehre, dass ich am heutigen letzten Amtstag des Kantonsratspräsidenten hier sein durfte. Ich wünsche dem Kantonsratspräsidenten Ernst Stocker, der jetzt abtreten muss, alles Gute für die Zukunft. Ich denke, es wird ein bisschen ruhiger um ihn herum. Und ich wünsche der zukünftigen Präsidentin Emy Lalli jetzt schon ebenfalls viel Freude in diesem Amt.

Und nun bitte ich Sie zum Abschluss dieses Tages, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt Abschreibung der beiden Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Die Postulate sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Waidhaldetunnel

Dringliches Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

- Stromversorgung im Kanton Zürich nach 2020

Dringliches Postulat Natalie Vieli (Grüne, Zürich)

Neue Finanzierungsmodelle für die Weiterbildung

Postulat Jacqueline Gübeli (SP, Horgen)

Validierung von erworbenen Fähigkeiten

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

Konzept f
ür die quart
äre Bildungsstufe

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

Umnutzung von Wohnraum an der Sonneggstrasse

Anfrage *Ueli Keller (SP, Zürich)*

Angekündigte Umnutzung des Fingerdocks B im Flughafen Zürich-Kloten

Anfrage Ueli Keller (SP, Zürich)

- Asylbewerber ohne gültigen Fahrausweis

Anfrage Hanspeter Haug (SVP, Weiningen)

EKZ/Axpo – Arbeitsgruppe Stromversorgung nach 2020

Anfrage Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich)

Rückzüge

Waidhaldetunnel

Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), KR-Nr. 355/2003

Wegfall eines Vorstosses infolge Ausscheidens des Erstunterzeichners

 Interessenkollisionen der Regierungsräte im Unique-Verwaltungsrat

Interpellation *Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf)*, und *Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Zürich)* KR-Nr. 254/2002

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 26. April 2004 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Mai 2004.